

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**GRUNDLAGEN
DER ROHSTOFFVERSORGUNG**

HEFT 4

**Internationale Entwicklung
bei mineralischen Rohstoffen**

Wien, 1981

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien. Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Georg Sterk, Leiter der Gruppe A (Oberste Bergbehörde – Grundstoffe) der Sektion V des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. – Druck: Österreichische Staatsdruckerei. 1030 Wien. L61 45620 f/f/o

Inhalt

	Seite
EINLEITUNG	5
SCHRIFTTUM UND QUELLEN	7
A. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	9
I. UNCTAD	9
1. UNCTAD I	9
2. UNCTAD II	9
3. UNCTAD III	10
4. „Die neue Weltwirtschaftsordnung“ und der „Nord-Süd-Dialog“	10
5. Die neuen Rohstoffvorschläge der UNCTAD	12
6. UNCTAD IV	14
II. GEMEINSAMER FONDS	16
B. MULTINATIONALE ZUSAMMENSCHLÜSSE UND INTERESSENSGEMEINSCHAFTEN	18
I. ROHSTOFFKARTELLE	18
II. KARTELLARTIGE ZUSAMMENSCHLÜSSE	21
III. INTERNATIONALE ROHSTOFFABKOMMEN	22
IV. DAS INTERNATIONALE ZINNABKOMMEN	25
C. ENTWICKLUNGSLÄNDER UND ROHSTOFFE	29
I. ABKOMMEN VON LOMÉ	32
II. UNCTAD V	33
III. HANDELSPOLITIK ALS ENTWICKLUNGSPOLITIK	34
D. PROBLEME UND AUSBLICKE FÜR ÖSTERREICH	36
ANHANG:	
Übersicht über Verbrauch und Verteilung ausgewählter mineralischer Rohstoffe in der Welt	41

Internationale Entwicklung bei mineralischen Rohstoffen

Von Monika Hille

EINLEITUNG

Die Weltwirtschaftssituation der letzten Jahre und vor allem die „Ölkrise“ 1973 macht aller Welt deutlich, welches Ausmaß die wirtschaftliche Interdependenz der Staaten erreicht hat und daß ein Engpaß in der Versorgung mit einem Rohstoff das gesamte Wirtschaftsgefüge der industrialisierten Welt erschüttern kann.

Es wurde vielen Nationen klar, daß die Rohstoffvorkommen dieser Erde begrenzt und nicht regenerierbar sind und daß die internationalen Wirtschaftsbeziehungen einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen sind. Die besorgte Öffentlichkeit der westlichen Industriestaaten stellt sich die Frage, ob es den

Entwicklungsländern gelingen wird, nach dem Muster der OPEC und unter Einsatz ihrer wirtschaftlichen Macht am Ölsektor auch das Ende einer Epoche billiger Rohstoffeinfuhren der Industriestaaten herbeizuführen. Die Entwicklungsländer haben zwar nur bei wenigen Rohstoffen ein Übergewicht in der Förderung und bei den gesicherten Reserven der Welt, doch ist wegen des noch geringen Eigenverbrauches ihr Anteil an den Weltexporten vielfach bedeutend.

Von den Vereinten Nationen angefangen haben sich daher die verschiedensten nationalen und internationalen Gremien mit dem Rohstoffproblem auseinandergesetzt.

Häufig verwendete Abkürzungen

CIEC	Conference on International Economic Co-operation
COMECON	Rat für gegenseitige wirtschaftliche Hilfe
ECOSOC	Economic and Social Council of the UN (Wirtschafts- und Sozialrat der UN)
EG	Europäische Gemeinschaften
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
IMF	International Monetary Fund
IWF	Internationaler Währungsfonds
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit)
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder)
UN(O)	United Nations (Organisation) (Vereinte Nationen)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Welthandelskonferenz)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organisation (Organisation für industrielle Entwicklung)

SCHRIFTTUM UND QUELLEN

- BARON, S., GLISMANN, H., STECHER, B.: Internationale Rohstoffpolitik, Ziele, Mittel, Kosten. – 194 S., V. C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1977.
- BERGSTEN, F.: Interdependence and International Institutions. – Economic Impact, 20, International Communication Agency, Washington 1977.
- BRÜCK, A.: Zur Entwicklungspolitik und Rohstoffsicherung. – Glückauf 116, Essen 1980.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE, BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, ed.: Symposium Rohstoffe und Zukunft. – 1975.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ed.: Rohstoffpolitik der Bundesregierung. – Bonn 1976.
–: Mineralische Rohstoffe – Märkte und Perspektiven. – Studienreihe 21, Bonn 1978.
- CALLOT, F.: Die Mineralrohstoffe der Welt, Produktion und Verbrauch. – Essen 1976.
- COOPER, R. N.: An Economic Order for Mutual Gain. Economic Impact 20, International Communication Agency, Washington 1977.
- CUDDY, J. D. A.: The Integrated Programme for Commodities and the Common Fund. – Resources Policy, 3, Guildford 1977.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, ed.: Entwicklung und Rohstoffe. – Bull. der Europäischen Gemeinschaften, Beil. 6, Brüssel 1975.
–: Das Abkommen von Lomé. – Bull. der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 1, Brüssel 1975.
–: Internationales Zinn-Übereinkommen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 222/3, Brüssel 1976.
- FLORIN, G.: Herausforderung mit Rohstoffen – Ergebnisse und Perspektiven der 4. Welthandelskonferenz 1976 in Nairobi. – Glückauf 112, Essen 1976.
- GOCHT, W.: Wirtschaftsgeologie. – Springer, Berlin–Heidelberg–New York 1978.
- HALLWOOD, C. P.: Costs and benefits of commodity control. – Resources Policy, 5, Guildford 1979.
- HEBGEN, J.: Dachorganisation der Rohstoffvereinigungen der Entwicklungsländer gegründet. – Glückauf 114, Essen 1978.
- KINDLEBERGER, C. P.: International Economics. – Richard D. Irwin, Inc., Homewood, Illinois 1958.
- LÖRCHER, S.: Zum Rohstoffvorschlag der UNCTAD. – Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Bremen 1976.
- MEADOWS, D., MEADOWS, ZAHN, E., MILLING, P.: Die Grenzen des Wachstums. – Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1972.
- ORGANISATION FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT, ed.: Midway through Interfutures, Chapter IX, Raw Materials, Paris 1978.
- ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, ed.: Analytische Grundlagen für das Konzept der Versorgung Österreichs mit Roh- und Grundstoffen. – 2, unveröffentl. Bericht, Wien 1978.
- POTOCNIK, J.: Internationale Entwicklung, Fiskalische Gesichtspunkte. – Als Manuskript vervielfältigt, Wien 1977.
- SAMES, W., WELLMER, F.: Die Versorgung der BRD mit mineralischen Rohstoffen im Licht aktueller politischer Entwicklungen. – Glückauf 116, Essen 1980.
- SOHN, K. H.: Entwicklungspolitik und Rohstoffversorgung. – Glückauf 113, Essen 1977.
- TIETZEL, M.: Internationale Rohstoffpolitik. – 156 S., Reihe Weltwirtschaft, Neue Gesellschaft GmbH., Bonn-Bad Godesberg 1977.
- UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, ed.:
–: Document TD/TIN 613: The International Tin Agreements in operation, 1956–1979, Genf 1980.
–: Document TD/B/C.1/166: An Integrated Program for Commodities, Genf 1974.
–: Document TD/B/IPC/IRON ORE/3: Considerations of International Measures of Iron Ore, Genf 1977.
–: Document TD/B/C.1/184: A Common Fund for the Financing of Commodity Stocks: Amounts, Terms and Prospective Sources of Financing, Genf 1975.
–: Document TD/B/C.1/195: Compensatory Financing of Export Fluctuations. – Annex II: Simulations of Possible Compensations Arrangements, Genf 1975.
–: Document TD/B/C.1/196: Suitability for Stocking of Individual Commodities, Country Contributions and Burden Sharing, and some Operating Principles, Genf 1975.
–: Document TD/B/IPC/CF/2: Consideration of Issues Relating to the Establishment and Operation of a Common Fund, Genf 1976.
–: Document TD/B/IPC/CF/L.2: Common Fund: Financial Requirements, Genf 1976.
 L.3: Financing of Operations Other than Stocking, Genf 1976.
 L.4: Capital Subscriptions, Genf 1977.
 L.5: Mode of Operations, Genf 1977.
 L.6: Decision Making and Management, Genf 1977.
–: Document TD/PC/CF/CONF/L.15: Draft Agreement Establishing the Common Fund for Commodities, Genf 1980.

-: Document TD/RES/93 (IV): Integriertes Rohstoffprogramm, Resolution 93 (IV), (deutsche Übersetzung, Auswärtiges Amt, Bonn), Bonn 1976.

UNITED NATIONS INDUSTRIAL DEVELOPMENT ORGANISATION, ed.:

-: Document ID/CONF.3/30: Lima Declaration and Plan of Action on Industrial Development and Co-Operation, Lima 1975.

UNITED NATIONS ORGANISATION, ed.:

-: Document A/RES/3202 (S-VI): Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen Internationalen Weltwirtschaftsordnung, New York 1974.

WIENER INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSFRAGEN, ed.: Österreichs Wirtschaftsbeziehungen mit Afrika. 2, Wien 1979.

-: Industrialisierung und Entwicklung, zur 3. Generalkonferenz der UNIDO. – 5, Wien 1979.

A. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Die wachsende Bedeutung der weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit prägte in den letzten Jahrzehnten auch die Tätigkeit der Organe der Vereinten Nationen.

Schon in der UNO-Charta wird in der Präambel der soziale und wirtschaftliche Fortschritt aller Völker zum obersten Ziel der Organisation proklamiert. Im Artikel 1 wird auf die internationale Zusammenarbeit als Weg zur Lösung wirtschaftlicher Probleme hingewiesen. Im Artikel 60 wird der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) mit seinen verschiedenen funktionellen und regionalen Sonderkommissionen eingesetzt und diesem die Verantwortung für die internationale Zusammenarbeit übertragen.

Die große Zahl der Unabhängigkeitserklärungen nach 1960 führte zu einem stärker werdenden Übergewicht der Entwicklungsländer in den Organisationen der UNO, und sie setzten ihr ständig wachsendes Gewicht nicht nur innerhalb des UNO-Systems, sondern auch im GATT und in den Commonwealth-Konferenzen ein, um sowohl in bestehenden als auch in neugeschaffenen Organen (Generalversammlung, ECOSOC, UNCTAD, UNIDO, Naturschützerkomitee, Meeresbodenkomitee, Seerechtskonferenz) ihren Hauptforderungen zunächst verbal Anerkennung zu verschaffen.

Eines der Hauptanliegen der Entwicklungsländer war eine Verbesserung ihrer Außenhandelsbeziehungen. 1962 wurde daher auf Beschluß des ECOSOC eine „Konferenz für Handel und Entwicklung“ („Conference on Trade and Development“, UNCTAD) einberufen.

I. UNCTAD

1964 wurde die UNCTAD als ständiges Organ der UN-Vollversammlung gegründet. Das Sekretariat befindet sich in New York und mit dem Generalsekretär und mit dem Handels- und Entwicklungsrat (Trade and Development Board) sind auch zwischen den Konferenzen, die alle vier Jahre einberufen werden, Organe der UNCTAD vorhanden. Das Sekretariat richtet Rohstoffkonferenzen aus, auf denen über allgemeine Richtlinien der Rohstoffpolitik und über den Abschluß spezieller Rohstoffabkommen verhandelt wird.

Bisher fanden fünf Konferenzen statt:

1. UNCTAD I

Die erste Welthandelskonferenz wurde vom 23. März bis 16. Juni 1964 in Genf abgehalten. Von den Entwicklungsländern wurde die Etablierung internationaler Rohstoffabkommen gefordert; diese Abkommen sollten zu lohnenden, angemessenen und stabilen Preisen beitragen und den Verbrauch von Roh- und Grundstoffen aus Entwicklungsländern in den Industrieländern fördern. Sie sollten weiters langfristige Exporte der Entwicklungsländer wert-

mengenmäßig steigern und kurzfristig große Preisschwankungen verhindern. Als Instrumente zur Erreichung dieses Zieles wurden Preis-Ober- und -Untergrenzen, Quoten-Vereinbarungen, Einfuhrgarantien, Ausgleichslager und -fonds, Abschöpfungs-systeme usw. vorgeschlagen und diskutiert.

Darüber hinaus wurde auf der Konferenz eine große Zahl von Empfehlungen angenommen, die eine Förderung der Einfuhr von Rohstoffen und Fertigwaren aus Entwicklungsländern in Industrieländer vorsieht; dabei wurden auch Finanzprobleme und die Leistung technischer Hilfe behandelt.

Die Konferenz empfahl weiterhin, alle Handelshemmnisse, die Rohstoffexporte aus Entwicklungsländern in die Industrieländer erschweren, abzubauen oder zumindest keine weiteren Beschränkungen einzuführen. Empfehlungen erstreckten sich auch auf den Wettbewerb, dem die natürlichen Rohstoffe durch synthetische Stoffe oder durch andere Substitutionen ausgesetzt sind.

Spezielle Rohstoffabkommen wurden im Anschluß an UNCTAD I nicht abgeschlossen. Es wurde aber ein Abkommen über Zinn, das schon 1964 bestanden hatte, verlängert.

2. UNCTAD II

Die zweite Welthandelskonferenz im Februar und März 1968 in New Delhi wiederholte im wesentlichen die Vorschläge und Beschlüsse von UNCTAD I.

Es zeigte sich, daß bei vielen Beschlüssen nur ein Konsens darüber vorlag, daß über die verschiedenen Probleme Studien, Untersuchungen und weitere Verhandlungen erfolgen sollten.

Die fünf Resolutionen, die schließlich ohne Gegenstimmen angenommen wurden, enthielten folgende Vorschläge im Bereich der Rohstoffe und hinsichtlich der Ausfuhren von Halb- und Fertigwaren:

- Mit dem Ziel, die Preise von neunzehn Rohstoffen auf den Märkten zu stabilisieren, wird ein Aktionsprogramm für Verhandlungen über entsprechende Rohstoffabkommen angenommen.
- Der richtige Rahmen hierfür sollte durch ein „Allgemeines Abkommen über Rohstoffvereinbarungen“ geschaffen werden.
- Die bedeutende Rolle, die die UNCTAD, der Handels- und Entwicklungsrat und der Generalsekretär der UNCTAD für die Koordinierung entsprechender Aktivitäten spielen, wird betont.
- Für die Finanzierung – etwa von Ausgleichslagern im Rahmen von Rohstoffabkommen – wird große Hoffnung auf den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Internationale Vereinigung für Entwicklungshilfe und auf eine von diesen Institutionen durchgeführte Spezialstudie gesetzt.

- Der UNCTAD-Generalsekretär wird aufgefordert, speziell das Problem der Mindesteinkommen der Erzeuger von landwirtschaftlichen Rohstoffen und damit im Zusammenhang die Frage, wie der Rohstoffhandel organisiert ist, zu untersuchen.

Neben diesen Resolutionen gab es Fragenkomplexe, über die nur teilweise Einigung erzielt werden konnte, wie z.B. in der Frage der Substitutionskonkurrenz durch synthetische Rohstoffe; die Industrieländer sagten lediglich zu, solche Substitutionsprozesse nicht zusätzlich staatlich zu fördern.

Von großer Bedeutung war das Zugeständnis, daß die Entwicklung der ärmsten Länder, und hier besonders der Binnenländer (z.B. im Inneren Afrikas), mit besonderem Nachdruck unterstützt werden sollte.

3. UNCTAD III

Auch auf der dritten Welthandelskonferenz vom 13. April bis 21. Mai 1972 in Santiago de Chile standen die drei Problemkreise der Rohstoffabkommen, der Liberalisierung und der Substitutionskonkurrenz durch Synthetika im Mittelpunkt der Verhandlungen. Wieder endete die Konferenz erfolglos, und auch die sieben Resolutionen konnten nicht über das Scheitern der Konferenz hinwegtäuschen:

- Die Regierungen werden zur Mitarbeit beim Abschluß eines Kakaoabkommens aufgefordert;
- Die Forschung über die Verwendung natürlicher Rohstoffe (im Gegensatz zu Synthetika) soll in allen Ländern intensiviert werden;
- Der Generalsekretär der UNCTAD wird beauftragt, sich zukünftig verstärkt mit dem Problem der Meeresrohstoffe und den sich daraus für die Entwicklungsländer ergebenden Konsequenzen zu beschäftigen;
- Es wird gegen größeren Widerstand ein weltweiter Abbaustopp für Meeresrohstoffe bis zur Errichtung einer internationalen Überwachungsbehörde gefordert;
- Die internationalen Finanzinstitute (IMF, Weltbank) sollen Maßnahmen zur Preisstabilisierung (z.B. Ausgleichslager) unterstützen.
- Das UNCTAD-Sekretariat wird aufgefordert, die Probleme der Rohstoffdistribution in ihren Auswirkungen auf die Entwicklungsländer genauer zu untersuchen;
- Die Probleme der Verbesserung des Zugangs für Produkte aus Entwicklungsländern auf Märkte der entwickelten Welt und die internationale Rohstoffpreispolitik sollen als Diskussionsgrundlagen an den Handels- und Entwicklungsrat überwiesen werden.

Man einigte sich auch wieder auf die Durchführung weiterer Studien.

Bei den Industrieländern war ein größeres Problembewußtsein für die Unterschiede zwischen Entwicklungsländern in verschiedenen Stadien zu verzeich-

nen; so wurden speziell die Problemkreise der sogenannten „vierten Welt“, d. h. der am wenigsten entwickelten Länder (LDC), diskutiert.

Die Entwicklungsländer, zusammengefaßt in der sogenannten „Gruppe der 77“ haben in dem Aktionsprogramm von Lima im November 1977 detaillierte Vorschläge ausgearbeitet, die als Grundlage für ihre Haltung bei der UNCTAD IV dienten. So wurde in Santiago schließlich einstimmig eine Resolution angenommen, in der Maßnahmen für die LDC auf mehreren Gebieten, wie z. B. beim Abschluß internationaler Rohstoffabkommen, bei Liberalisierung und Diversifizierung, beim Technologietransfer und bei Finanzhilfe, empfohlen wurden.

Weiters wurde die folgende Anregung des mexikanischen Präsidenten Luis Echeverria Alvarez in einer Resolution angenommen:

- Verfügungsrecht der Staaten über Rohstoffe;
- Recht der Staaten auf Wahl einer Eigentums- und Wirtschaftsordnung;
- Verzicht auf politische und wirtschaftliche Einmischung (auch durch ausländisches Kapital);
- Beseitigung von Handelshemmnissen für Exporte aus Entwicklungsländern;
- Entwicklungshilfe entsprechend der Hilfsbedürftigkeit;
- Gewährleistung von stabilen und fairen Rohstoffpreisen.

Diese Anregungen wurden in einer Resolution aufgenommen, mit der ohne Gegenstimmen (19 Enthaltungen von insgesamt 109 Stimmen) eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die den Entwurf einer Charta vorbereiten sollte. Dieser Entwurf sollte dann vom Handels- und Entwicklungsrat geprüft und der UNO-Vollversammlung vorgelegt werden. Auf diesem Beschluß der UNCTAD III basieren die Diskussionen über die „Neue internationale Wirtschaftsordnung“, die die weiteren internationalen Gespräche beschäftigen.

4. „Die neue Weltwirtschaftsordnung“ und der „Nord-Süd-Dialog“

Unter dem Eindruck der „Ölkrise“ 1973 wurde den Industrieländern ihre starke Abhängigkeit vom Ölimport bewußt, und sie befürchteten – und einige Entwicklungsländer erhofften – eine Ausdehnung derartiger Marktstrategien auch auf andere Rohstoffe; die Erwartungen und Befürchtungen mündeten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinten Nationen in Diskussionen über die „Neue Weltwirtschaftsordnung“ und in den „Nord-Süd-Dialog“.

Bei der 6. UN-Sondervollversammlung über Rohstoff- und Entwicklungsprobleme im Frühjahr 1974 in New York wurden zwei Resolutionen verabschiedet:

1. eine „Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung“ – die im wesentlichen folgendes enthält:

- volle politische Souveränität aller Staaten und gleichberechtigte und dem Ausgleich verpflichtete internationale Zusammenarbeit;
- volle wirtschaftliche Souveränität, insbesondere bei der Wahl des jeweiligen Wirtschaftssystems, bei der Ausbeutung der Bodenschätze, gegenüber multinationalen Gesellschaften;
- Verbesserung der „terms of trade“ für die Entwicklungsländer, auch durch Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit von Naturprodukten und durch Erzeuger-Vereinigungen;
- Erhöhung der echten Entwicklungshilfe und Verbesserung des Weltwährungssystems im Dienste der Entwicklungshilfe;
- Präferenzen für Entwicklungsländer beim internationalen Güter-, Kapital- und Technologieverkehr;
- Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, allein und miteinander.

2. das „Aktionsprogramm“, das versucht, die in der „Erklärung“ festgelegten Prinzipien im einzelnen zu erläutern. Darin beschließt die UN-Vollversammlung ein Sonderprogramm, das insbesondere Sofortmaßnahmen zur Linderung der Schwierigkeiten der durch die Wirtschaftskrise am schwersten betroffenen Entwicklungsländer unter Berücksichtigung der besonderen Probleme der am wenigsten entwickelten Länder und der Länder ohne direkten Zugang zum Meer enthält.

Weiters wird in dieser Vollversammlung an die entwickelten Länder appelliert, den Erlaß, den Zahlungsaufschub oder die Weiterstundung von Schulden der am schwersten betroffenen Länder auf deren Ersuchen wohlwollend als wichtigen Beitrag zur Linderung der ernststen und dringenden Schwierigkeiten dieser Länder zu prüfen.

Es wird weiters beschlossen, unter der Patronanz der Vereinten Nationen einen Sonderfonds zu schaffen, der aus freiwilligen Beiträgen von industrialisierten Ländern und anderen Ländern, die Beiträge leisten können, finanziert werden soll. Dieser Fonds ist Teil des Sonderprogramms; er soll Soforthilfe und Entwicklungsunterstützung leisten.

1974/75 gab es noch weitere Konferenzen und Tagungen in- und außerhalb der UNO, die sich mit Teilaspekten der Rohstoffproblematik beschäftigten. Auf Initiative der Industrieländer wurde Ende 1974 ein „Internationales Energieprogramm“ beschlossen. Dieses Programm führte einerseits zur Bildung der „Internationalen Energieagentur“ (IEA) im Rahmen der OECD in Paris – jedoch ohne Beteiligung Frankreichs – und andererseits zur „Conference on International Economic Co-Operation“ (CIEC). An den Sitzungen der CIEC, die als „Nord-Süd-Dialog“ bekannt wurden, beteiligten sich acht Industrieländer bzw. -regionen (USA, Kanada, Japan, Australien, EG, Schweiz, Schweden, Spanien) und 19 Delegationen, die 111 Entwicklungsländer vertreten. Die erste Sitzungsperiode begann Anfang 1976 in Paris, und man einigte sich auf die Einsetzung von

vier Ausschüssen (Energie, Rohstoffe, Entwicklungshilfe, Finanz- und Währungsprobleme), in denen der Dialog möglichst konkret fortgesetzt werden sollte.

Eine Rohstoffkommission im Rahmen dieses „Nord-Süd-Dialogs“ sollte Lösungsmöglichkeiten für Rohstoffprobleme finden und diskutieren, wobei Ansatzmöglichkeiten hierfür vor allem Untersuchungen der UNCTAD lieferten. Folgendes Arbeitsprogramm wurde verabschiedet:

1. Entwicklungen von Angebot und Nachfrage bei Rohstoffen, einschließlich Nahrungsmitteln.
2. Probleme der Rohstoffmärkte und Lösungsmöglichkeiten.
3. Stabilisierung der Exporterlöse, speziell in Entwicklungsländern.
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Industrie.
5. Finanzielle und technische Zusammenarbeit.
6. Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten.

Die Ergebnisse haben weder die Erwartungen der Industrienationen noch der Entwicklungsländer erfüllt. Von den Entwicklungsländern wurden u. a. bindende Zusagen über den Umfang der Entwicklungshilfe, die mindestens 0,7% des Bruttosozialproduktes der OECD-Mitglieder ausmachen sollte, und über einen Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen verlangt.

Sicherlich haben aber die Vorschläge, die im Rahmen des „Dialogs“ von den zahlreich beteiligten Experten erarbeitet wurden, zu einer Annäherung der Standpunkte geführt. Die „Lücke“ zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern wird im Laufe des Dialogs oft als das zentrale Problem unserer Zeit bezeichnet. Von den Entwicklungsländern wird die Entstehung dieser Lücke und der komplementären Arbeitsteilung zwischen Nord und Süd noch als Folge des Kolonialzeitalters bezeichnet; dieses System komplementärer internationaler Arbeitsteilung, welches die Kolonien in die Rolle von Rohstofflieferanten zwang, sei auch nach der Entkolonialisierung weitgehend erhalten geblieben, da der politischen Selbständigkeit vieler Entwicklungsländer die ökonomische noch nicht gefolgt sei. Ein Hauptargument der Entwicklungsländer im Laufe des Dialogs ist daher, „daß dem Kampf gegen den Kolonialismus, das System der politischen Unterdrückung, der Kampf gegen den Neokolonialismus, das System der wirtschaftlichen Ausbeutung, folgen müsse“.

Synchron mit den oben angeführten Macht- und Marktwandlungen in der internationalen Rohstoffwirtschaft wird von den Entwicklungsländern eine Stabilisierung der Rohstoffmärkte und eine Hebung des Niveaus der Exporterlöse aus Rohstoffen gefordert. Über das Stabilisierungsziel hinaus würde die Erlössteigerung eine Ausdehnung des Ressourcentransfers in die Entwicklungsländer bewirken und eine automatische, politisch leichter als die traditio-

nelle Entwicklungshilfe durchsetzbare Form der Entwicklungshilfe bedeuten.

Aber nicht nur die Zielvorstellungen und Forderungen der Entwicklungsländer wurden bei den internationalen Verhandlungen diskutiert, sondern auch die Instrumente für die Erreichung dieser Ziele. Gegenstand einer Stabilisierung könnten beispielsweise die Exportpreise oder Produzentenpreise, die „Terms of Trade“, das Geld- bzw. Realeinkommen der Produzenten oder Exporteure, das Sozialprodukt eines Landes, sein Devisenaufkommen oder die Aufwendungen für wirtschaftliche Entwicklung sein. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Lösungsmöglichkeiten wegen der großen Unterschiedlichkeit der einzelnen Rohstoffmärkte ganz verschieden aussehen könnten.

Die von den Entwicklungsländern zentral geforderten Komponenten einer internationalen Rohstoffpolitik sind die Bildung von Rohstoffkartellen und der Abschluß von Rohstoffabkommen.

Von seiten der Industrieländer wird im Laufe des „Nord-Süd-Dialogs“ immer wieder die Bereitschaft betont, Maßnahmen zu setzen, die die politischen und wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern reduzieren. Es wurden u. a. folgende Vereinbarungen vorgeschlagen:

- Zugangserleichterung der Entwicklungsländer zu den internationalen Finanzquellen;
- Erhöhung der Weltbankkredite;
- Sicherung der Investitionen von Unternehmungen aus Industrieländern;
- Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse;
- Schuldenerleichterung für die ärmsten Entwicklungsländer.

Es wurde betont, daß die Verminderung des Wohlstandsgefälles zwischen reichen und armen Ländern auch im Interesse der Industriestaaten läge; die Interessen der rohstoffreichen Entwicklungsländer an einer stärkeren Nutzung ihrer Ressourcen ließen sich mit den Interessen der Industrieländer an einer Sicherung ihrer Rohstoffversorgung verbinden; die Entwicklungsländer benötigten Kapital, „Know-how“ und Management; die Industrieländer könnten sich finanziell und auch mit technischer Hilfe an der Erschließung von Rohstoffquellen und dem Aufbau weiterverarbeitender Industrie und somit an der Verbesserung der Infrastruktur in der Wirtschaft der Entwicklungsländer beteiligen. Vor allem für Industrieländer, die stark von Rohstoffimporten abhängen, wäre dies ein gangbarer Weg zur Sicherung der Rohstoffversorgung in ihrem Lande.

Die Rezession hat aller Welt deutlich gemacht, welches Ausmaß die wirtschaftliche Interdependenz der Staaten erreicht hat. Diese Interdependenz zwingt die Industrie- und Entwicklungsländer zur Zusammenarbeit und zu gemeinsamer Verantwortung. Das führt aber zur Frage, wie die Interessen von Rohstoffherzeugern und Rohstoffverbrauchern tatsächlich aufeinander abgestimmt werden können. Nimmt

man als Instrument dafür eine Politik des Wettbewerbs im Sinne der freien Preisbildung, so würden vor allem jene Entwicklungsländer, deren Volkswirtschaften weitgehend auf Monokulturen beruhen, am stärksten benachteiligt werden; sie haben nämlich bei einem Nachfrage- und Preisrückgang keine Möglichkeit, auf andere Exporterlöse zurückzugreifen. Es ist hingegen ein Vorteil hoch industrialisierter Länder, wesentlich unempfindlicher gegenüber Konjunkturschwankungen zu sein.

Hiezu kommt noch, daß der Anteil der Entwicklungsländer an den bekannten Vorräten an Mineralien nach einer neueren Untersuchung (Bundewirtschaftsministerium, BRD) nicht mehr als 32% beträgt; 37% der Vorkommen liegen in westlichen Industrieländern und 31% in Ostblockländern. Weiters konzentrieren sich die Rohstoffreserven der Dritten Welt auf nicht mehr als 30 von rund 120 Entwicklungsländern. So würde die regionale Verteilung der mineralischen Rohstoffvorkommen, mit Ausnahme von Zinn, Kupfer und Bauxit, eher denjenigen Produzenten, die zu den Industrieländern gehören oder Mitglieder des COMECON sind, nützen. Das bedeutet aber, daß rund 90 Entwicklungsländer, die Netto-Rohstoffimporteure sind, von einer weltweiten Kartellierung der Rohstoffe und den damit verbundenen erhöhten Preisen besonders betroffen wären.

Die UNCTAD kam daher zu dem Schluß, daß weder eine Regelung über den Wettbewerb noch eine Kartellpolitik zu einem Ausgleich der Interessen von Entwicklungsländern und Industrieländern führen könnte. Nach Meinung der UNCTAD könnte das nur ein Rohstoff-Fonds (der sogenannte „Gemeinsame Fonds“) erreichen, wenn er

- alle Entwicklungsländer umschließt,
- zu einem Ausgleich zwischen Rohstoffproduzenten und Rohstoffkonsumenten in der Dritten Welt führt,
- keine kombinierten Preis-/Mengengarantien zuläßt,
- mehr auf die Stabilisierung der Devisenerlöse als auf die Fixierung von Preisen und Mengen abstellt.

Das Schlußdokument der Sitzung des „Nord-Süd-Dialogs“ vom 31. Mai bis 3. Juni 1977 enthält eine Absichtserklärung der OECD-Länder, den „Gemeinsamen Fonds“ im Rahmen der UNCTAD-Vorschläge zu schaffen und eine Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,7% ihres BSP (Bruttosozialproduktes) anzustreben.

5. Die neuen Rohstoffvorschläge der UNCTAD

Weder die Versammlungen der UNO noch die ersten drei Welthandelskonferenzen der UNCTAD und die alljährlichen Beratungen des Grundstoffkomitees der UNCTAD haben bisher am Roh- und Grundstoffsektor über Deklarationen und organisatorische Veranlassungen hinausgehende, greifbare Ergebnisse gebracht.

Bei der 6. Sondertagung der Generalversammlung der UNO 1974 stand einem selbstbewußten Entwicklungsländerblock, der mit Hilfe des „Ostblocks“ in der „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“ seine Maximalforderungen über eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ durchsetzte, eine unsichere und uneinige Gruppe entwickelter Staaten gegenüber. Die USA, mit ihren multinationalen Gesellschaften nach wie vor fest im Weltbergbau verankert, gestützt auf bedeutende Vorräte an Roh- und Grundstoffen, lehnten jeden Versuch einer grundlegenden Änderung des Weltwirtschaftssystems und insbesondere der Struktur der Rohstoffmärkte ab. Die von Rohstoffeinfuhren stärker abhängigen europäischen Staaten und Japan verhielten sich flexibler.

Durch die Gründung der „Internationalen Energieagentur“ im November 1974 und durch weitere Maßnahmen im Rahmen der OECD stellten jedoch die westlichen Industriestaaten ihre Fähigkeit unter Beweis, Mechanismen zu schaffen, um mit öl- und allenfalls auch mit rohstoffbedingten Gleichgewichtsstörungen im Bereich der Währungen und des Welthandels fertig werden zu können. Im Februar 1975 schlossen die Länder der EG mit 46 Entwicklungsländern die Konvention von Lomé ab, die u. a. für zwölf Grundstoffe (elf Agrarprodukte und Eisenerz) ein System der Erlösstabilisierung des sogenannten Stabex-Systems vorsieht.

Nach dem Scheitern der Pariser Vorkonferenz zum „Dialog“ im April 1975 setzten sich sowohl bei den Industriestaaten als auch bei den Entwicklungsländern schließlich diejenigen Kräfte durch, welche nicht in einer Konfrontation, sondern in der Fortführung des „Dialogs“ den Weg für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen, vor allem am Energie- und Rohstoffsektor, sahen und Veränderungen des weltwirtschaftlichen „Status quo“ anstreben. Im Zeichen dieser Neugestaltung stand sowohl die 7. Sondertagung der Generalversammlung der UNO im September 1975 als auch die weiteren Verhandlungen des „Nord-Süd-Dialogs“ in den Jahren 1975 und 1976.

Besondere Bedeutung hatte aber zweifellos der im Rohstoffausschuß der UNCTAD unter Vorsitz von Gamani Corea im Frühjahr 1975 ausgearbeitete Vorschlag über ein „Integriertes Rohstoffprogramm“, der auch die Grundlage der UNCTAD IV in Nairobi im Mai 1976 bildete. Dieses Programm sah zunächst ein Abkommen vor, das für 18 wichtige Exportprodukte der Entwicklungsländer gültig sein sollte; diese 18 Rohstoffe stellten 1973 rund 60% des Exportwertes an landwirtschaftlichen und mineralischen Rohstoffen (außer Erdöl) der Entwicklungsländer dar.

Es handelte sich um folgende Rohstoffe: Kaffee, Kakao, Tee, Zucker, Baumwolle, Kautschuk, Jute, Sisal, Kupfer, Zinn, Weizen, Reis, Rindfleisch, Wolle, Bauxit, Eisenerz, Zink und Blei. Die ersten zehn der Liste wurden als „Kern-Rohstoffe“ („Core Commodities“) bezeichnet. Unter ihnen befinden sich Kupfer und Zinn als mineralische Rohstoffe.

Die wesentlichen Elemente des „Integrierten Rohstoffprogramms“ sind:

- die Einrichtung und der Betrieb von internationalen Lagern (Bufferstocks),
- die Beseitigung extremer Preisschwankungen,
- Indexierung der Rohstoffpreise,
- Sicherung des Zugangs zu den Märkten der Industrieländer,
- Ausweitung der Verarbeitung in Entwicklungsländern,
- Sicherung der Versorgung.

Zur Finanzierung der internationalen Lager wird die Errichtung eines „Gemeinsamen Fonds“ (Common Fund) aller am „Integrierten Rohstoffprogramm“ beteiligten Länder vorgeschlagen. An der Erarbeitung des Operationsmechanismus für die Lager sollen Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam arbeiten. Es wird angenommen, daß ein „Gemeinsamer Fonds“ des erwarteten Ausmaßes leichter Zugang zu Kreditmärkten (Weltbank, IMF) haben wird, als die Rechtsträger für einzelne Ausgleichslager.

Die internationalen Lager sollen Kern von Rohstoffabkommen sein, die für jedes der aufgelisteten Rohstoffe individuell abgeschlossen werden sollen. Diese Abkommen sollen neben Preisgrenzen auch Vereinbarungen über Handelsregelungen, Liefer- und Kaufverpflichtungen, Investitionslenkungen und Exportkontrollen, falls notwendig, enthalten.

Zusätzlich ist noch zur Unterstützung der Rohstoffproduzentenländer an kompensatorische Finanzhilfen für Exportschwankungen, die nicht marktabhängig sind, gedacht, wie sie z. B. bei Mißernten oder Naturkatastrophen auftreten können.

Für die zehn „Kern-Rohstoffe“ wurde versucht, die Kosten für verschiedene Finanzierungsmechanismen abzuschätzen, und vorgeschlagen, für die betreffenden Rohstoffe gesonderte Fachkonsultationen und Untersuchungen der Märkte vorzunehmen. Der UNCTAD-Vorschlag betonte weiters, daß ein integriertes Rohstoffabkommen beträchtlich weniger Finanzierungsmittel erfordern würde als die Summe vieler einzelner Abkommen.

Im Februar 1975 wurde auf der 8. Sitzung des Rohstoffausschusses der UNCTAD über den „Corea-Plan“ diskutiert. Von einigen Industrieländern wurde kritisiert, daß eine künstliche Anhebung von Rohstoffpreisen über ihren Marktpreis erfolgen würde; weiters erfolgte eine starke Betonung auf Vereinbarungen auf einer „Fall-zu-Fall-Basis“.

Bei vielen Industrieländern stieß der Plan auf weitgehende Ablehnung und es kam auf weiteren Sitzungen des Rohstoffausschusses im Juli und Dezember 1975 zu keiner Einigung.

Innerhalb der OECD standen die BRD und die USA den UNCTAD-Vorstellungen am kritischsten gegenüber, während etwa die Niederlande und die skandinavischen Länder überwiegend positiv reagierten.

Die Vorschläge des „Integrierten Rohstoffprogramms“ standen auch im Mittelpunkt der UNCTAD-IV-Konferenz 1976 in Nairobi.

6. UNCTAD IV

Die 4. UN-Weltkonferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD IV) trat in der Zeit vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi zusammen. An der Konferenz nahmen über 3000 Delegierte aus 139 Ländern teil. Als Generalsekretär wurde Gamani Corea (Sri Lanka) gewählt.

Die Konferenz stand im Zeichen des neuen Rohstoffbewußtseins der Entwicklungsländer, die sich in der „Gruppe der 77“ zusammengeschlossen hatten und der seit ihrer Gründung nunmehr bereits 113 Länder der Dritten Welt angehörten. Ziel eines von der „Gruppe der 77“ vorgelegten Forderungskataloges, der unter dem Namen „Manila-Deklaration“ bekannt wurde, war es, mit Hilfe der Rohstoffe das Realeinkommen der Entwicklungsländer durch Erhöhung ihrer Exporterlöse zu verbessern und durch Schutz gegen Erlösschwankungen abzusichern.

Die Positionspapiere der „Gruppe B“ (westliche Industrieländer) und der „Gruppe D“ (die sozialistischen Staaten in Osteuropa) waren weniger detailliert und wichen sehr stark von den Standpunkten ab, die in der „Manila-Deklaration“ ausgedrückt waren.

Während der vier Wochen dauernden Konferenz konnte keine Einigung erzielt werden. Es wurde aber beschlossen, daß separate, parallele Verhandlungen für einzelne Rohstoffabkommen („Individual Commodity Agreements“, ICAs) und für eine zentrale Finanzierungsinstitution (den sogenannten „Gemeinsamen Fonds“) geführt werden sollten.

Es wurde weiters beschlossen, daß sich diese Verhandlungen auf 18 in der „Manila-Deklaration“ aufgelistete Rohstoffe beziehen sollten und daß als Ziel des „Integrierten Rohstoffprogramms“ die Stabilisierung der Rohstoffe auf einem Niveau erfolgen sollte, das die Weltinflation und die Veränderungen der internationalen Währungssituation berücksichtigt.

Als Instrumente sollten internationale Bufferstocks, Export- sowie Produktionsquoten und Indexierung der Rohstoffpreise an die Preise der Erzeugnisse aus den Industrienationen vorgesehen werden.

In der Resolution 93 (IV) der UNCTAD wurden diese Vereinbarungen schließlich wie folgt festgehalten:

1. Es wird vereinbart Schritte zur Aushandlung des gemeinsamen Fonds zu unternehmen.
2. Es wird ferner vereinbart, im Lichte der Besonderheiten und Probleme jedes Rohstoffes und der speziellen Bedürfnisse der Entwicklungsländer folgende Maßnahmen zu ergreifen, die einzeln oder in Verbindung mit anderen angewendet werden und zu denen auch Maßnahmen im Rahmen

internationaler Rohstoffvereinbarungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern gehören können:

- a) Vereinbarungen über die Einrichtung einer internationalen Lagerhaltung für Rohstoffe;
- b) Harmonisierung der Lagerhaltungspolitik und Errichtung koordinierter nationaler Lager;
- c) Vereinbarungen über Preise, insbesondere ausgehandelte Schwankungspreise, die regelmäßig überprüft und entsprechend geändert werden müssen, wobei unter anderem Preisbewegungen bei importierten Fertigwaren, Wechselkurse, Produktionskosten, Weltinflation und Höhe von Produktion und Verbrauch zu berücksichtigenden wären;
- d) International vereinbarte Maßnahmen zur Regelung des Angebots einschließlich Exportquoten und Produktionszielen und, soweit angezeigt, langfristige multilaterale Liefer- und Abnahmeverpflichtungen;
- e) Verbesserung der Informations- und Konsultationsverfahren über Marktbedingungen;
- f) Verbesserung und Erweiterung der Ausgleichsfinanzierung für die Stabilisierung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer um einen steigenden Trend;
- g) Verbesserung des Marktzuganges für primäre und verarbeitete Erzeugnisse der Entwicklungsländer durch multilaterale Handelsmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen, durch Verbesserung allgemeiner Präferenzsysteme und deren Verlängerung über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus sowie durch Maßnahmen zur Förderung des Handels;
- h) Internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der industriellen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer von der Erzeugung primärer Grundstoffe bis zu deren Veredelung, Transport und Vermarktung sowie bis zur Herstellung von gewerblichen Fertigwaren und deren Transport, Verteilung und Austausch, einschließlich der Schaffung von Finanz-, Austausch- und anderen Institutionen für die lohnende Abwicklung von Handelstransaktionen;
- i) Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in bezug auf die Probleme bei Naturprodukten, die im Wettbewerb mit synthetischen Produkten stehen, und, soweit angezeigt, Prüfung von Möglichkeiten, die Herstellung von synthetischen Produkten und Ersatzstoffen in den entwickelten Ländern um das Angebot an Naturprodukten aus den Entwicklungsländern aufeinander abzustimmen;
- j) Prüfung von besonderen Maßnahmen vieler Rohstoffe, deren Probleme durch Lagerhaltung nicht hinreichend gelöst werden können und die einem anhaltenden Preisverfall unterliegen.

3. Die Interessen der Einfuhrländer unter den Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten und der von den vorgesehenen Maßnahmen am schwersten betroffenen unter ihnen sowie derjenigen, denen es an natürlichen Hilfsquellen mangelt, denen durch die im integrierten Programm vorgesehenen Maßnahmen Nachteile erwachsen, sollten durch geeignete differenzierte Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen im Rahmen des Programms geschützt werden.
4. Besondere Maßnahmen, einschließlich der Befreiung von finanziellen Beiträgen, sollten getroffen werden, um den Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms zu entsprechen.
5. Die Bemühungen um spezifische Maßnahmen zur Erzielung von Vereinbarungen über Erzeugnisse, Gruppen von Erzeugnissen oder Sektoren, die aus verschiedenen Gründen nicht in die erste Anwendungsphase des integrierten Programms aufgenommen worden sind, sollten weitergeführt werden.
6. Werden durch die Anwendung von Maßnahmen bestehende internationale Übereinkünfte über Rohstoffe, die durch das integrierte Programm erfaßt werden, berührt, so entscheiden darüber die Regierungen im Rahmen der betreffenden Rohstofforganisationen.

Der Generalsekretär der UNCTAD wird ersucht, bis März 1977 eine Verhandlungskonferenz über einen „Gemeinsamen Fonds“ einzuberufen, die allen Mitgliedern der UNCTAD offensteht.

Der Generalsekretär wird ferner ersucht, vor der genannten Konferenz vorbereitende Sitzungen einzuberufen, auf denen unter anderem folgendes behandelt werden sollte:

- a) Aufstellung der Ziele,
- b) Mittelbedarf und Struktur eines „Gemeinsamen Fonds“,
- c) Finanzierungsquellen,
- d) Arbeitsweise,
- e) Beschlußfassung und Verwaltung des Fonds.

Die Mitgliedsländer werden gebeten, dem Generalsekretär Vorschläge zu den vorgenannten und damit zusammenhängenden Fragen bis zum 30. September 1976 zu übermitteln.

Der Generalsekretär der UNCTAD wird ferner ersucht, in Konsultationen mit den betreffenden internationalen Organisationen vom 1. September 1976 an vorbereitende Sitzungen für internationale Verhandlungen über einzelne Erzeugnisse einzuberufen. Die auf diesen Sitzungen zu leistende Arbeit sollte so bald wie möglich, spätestens aber im Februar 1978 abgeschlossen sein. Die vorbereitenden Sitzungen dienen folgenden Aufgaben:

- a) Ausarbeitung von Vorschlägen für geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Verwirklichung der Ziele des integrierten Programms,

- b) Feststellung des Finanzbedarfs für die vorgeschlagenen Maßnahmen und Verfahren,
- c) Ausarbeitung von Empfehlungen für Folgemaßnahmen, die durch die Verhandlungen über Rohstoffübereinkommen oder andere Maßnahmen erforderlich werden,
- d) Vorbereitung von Entwürfen für derartige Übereinkommen, die den Regierungen zur Prüfung zugeleitet werden und in den Verhandlungskonferenzen über Rohstoffe verwendet werden können.

Der Handels- und Entwicklungsrat wird angewiesen, einen zwischenstaatlichen ad-hoc-Ausschuß zu bilden, der die vorbereitenden Maßnahmen und die Verhandlungen koordinieren, sich mit etwaigen Grundsatzfragen einschließlich der zu erfassenden Rohstoffe beschäftigen und die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des integrierten Programms integrieren soll.

Bereits während der Konferenz meldeten einige marktwirtschaftlich orientierte Industrienationen schwere Bedenken gegen eine Reihe von Teilforderungen des integrierten Rohstoffprogramms, wie z. B. der Indexierung der Rohstoffpreise an. Sie stellten fest, daß eine Preisindexierung in erster Linie den rohstoffarmen Ländern der Dritten Welt schaden würde, d. h. also vornehmlich den ärmsten Entwicklungsländern; diese Ländergruppe habe keine Möglichkeit, den steigenden Preisen für die benötigten Importprodukte höhere Erlöseinnahmen aus Exporten entgegenzusetzen. Die „Gruppe B“ wies weiters darauf hin, daß es schwierig sein würde, im Zusammenhang mit der geforderten Preisindexierung weltweit zuverlässig die relevanten Preisveränderungen zu ermitteln; diese Arbeit allein setze die Schaffung umfangreicher, international anerkannter Institutionen voraus. Gleiches gelte für die von den Ländern der Dritten Welt geforderten Mengen- und Produktionskontrollen. Weiters würden diese Produktionskontrollen und die daraus resultierenden Preissteigerungen bei Rohstoffen wieder gerade die rohstoffarmen Entwicklungsländer besonders treffen, die weder über das notwendige Know-how zur Substitution oder zum Recycling noch über das dazu erforderliche Kapital verfügten.

Von der „Gruppe B“ wurde weiters festgestellt, daß die Instrumente des integrierten Rohstoffprogramms von Fall zu Fall, d. h. nur in unmittelbarem Bezug zum jeweiligen Rohstoff geprüft werden müßten. Bufferstocks kämen z. B. nur für unbegrenzt lagerfähige Rohstoffe und bei nicht zu hohen Lagerkosten in Betracht. Den Weltrohstoffmarkt wirksam beeinflussende Bufferstocks sollten eine Kapazität von mindestens 10 bis 15% der Weltproduktion des jeweiligen Rohstoffes haben. (Für Kupfer z. B. würde das eine potentielle Lagerkapazität von rund 800 000 t bzw. ein verfügbares Finanzvolumen von rund 21 Mrd. öS voraussetzen.)

Von allen Beteiligten der Konferenz wurde festgestellt, daß die mit dem Aufbau von Bufferstocks auf-

geworfenen Fragen des Standorts, der Regulierung des An- und Verkaufs des Rohstoffes und seine Verwaltung sowie der Aufbringung der Finanzmittel zu ihrer Klärung langwieriger Konferenzen auf Ebene der Vereinten Nationen und einer Kompromißbereitschaft aller Beteiligten bedürften.

Zur Finanzierung der internationalen Lager wurde die Errichtung eines „Gemeinsamen Fonds“ aller am „Integrierten Rohstoffprogramm“ beteiligten Länder vorgeschlagen.

II. GEMEINSAMER FONDS

Der gemeinsame Fonds (Common Fund) wird als Schlüsselinstrument zur Verwirklichung des „Integrierten Rohstoffprogramms“ bezeichnet; er soll zeitlich vor und unabhängig von den einzelnen Rohstoffabkommen entstehen und die Basis der Finanzierung der geforderten Maßnahmen des Rohstoffprogramms, insbesondere der vorgesehenen Ausgleichslager, bilden.

Der Fonds soll den Abschluß und das Funktionieren von internationalen Rohstoffabkommen erleichtern und fördern, wird aber nicht direkt auf den Rohstoffmärkten intervenieren; diese Aufgabe werden die einzelnen Rohstofforganisationen („International Commodity Organization, ICO“) übernehmen, die der Fonds auf Grund von Assoziierungsabkommen finanziell unterstützen wird.

Der Fonds hat zwei getrennte Operationsbereiche, sogenannte „Fenster“ (getrennte Kassen). Das „erste Fenster“ soll für die Finanzierung von Ausgleichslagern (Bufferstocks), die unter den einzelnen Rohstoffabkommen gebildet werden, sorgen. Durch das „zweite Fenster“ werden andere Maßnahmen, wie Absatzförderung, Forschung und Entwicklung, Verbesserung der Produktions- und Weiterverarbeitungsstrukturen in Entwicklungsländern und technische Hilfe bei der Diversifizierung finanziert.

Ein grundlegender Gedanke des Fonds ist, wie schon früher ausgeführt, daß durch eine zentrale gemeinsame Finanzierung der Ausgleichslager eine geringere finanzielle Belastung zu erwarten ist; es ist anzunehmen, daß der Fonds leichteren Zugang zu Kreditmärkten (z. B. Weltbank, IWF) haben wird und Anleihen zu günstigeren Konditionen aufnehmen wird können als Rechtsträger für einzelne Ausgleichslager.

In den Verhandlungen zum Fonds seit dem Jahr 1976 wurden heftige Diskussionen über die Finanzierungsmöglichkeiten, Abstimmungsverhältnisse und über die Finanzierung anderer Maßnahmen über das „zweite Fenster“ geführt.

Bei den Debatten über das „zweite Fenster“ ergaben sich Meinungsverschiedenheiten innerhalb der „Gruppe B“ (westliche Industrieländer). So verwiesen die skandinavischen Länder, die Niederlande und Australien auf die große Bedeutung solcher Maßnahmen, die USA und die BRD hingegen sahen die Erfüllung der geforderten Maßnahmen durch bereits existierende

Organisationen (vor allem im Rahmen der Weltbank) gewährleistet. Die anderen Mitgliedsländer der „Gruppe B“ traten dafür ein, daß dieses „zweite Fenster“ nur echte Lücken im bestehenden Instrumentarium ausfüllen sollte, wobei kostspielige Maßnahmen der Produktionsverbesserung und Diversifizierung von allem Anfang an auszuschließen wären.

Am 27. Juli 1980 sind schließlich in Genf die Verhandlungen über den Fonds mit der Annahme einer internationalen zwischenstaatlichen Vereinbarung beendet worden. In dem Abkommen, das von 101 Regierungen unter Ratifikationsvorbehalt angenommen wurde, werden in 13 Kapiteln und 58 Artikeln, denen mehrere Annexe folgen, Ziele, Struktur und Funktionsweise des Fonds beschrieben. Das Übereinkommen wurde am 1. Oktober 1980 bei der UNO in New York zur Unterzeichnung aufgelegt und tritt in Kraft, sobald 90 Länder, die insgesamt zwei Drittel der Direktbeiträge für den Fonds leisten, die Ratifikationsurkunden bei der UNO hinterlegt haben.

Der Fonds wird durch Direktbeiträge, Garantien und freiwillige Beiträge über ein Gesamtkapital von 750 Millionen Dollar verfügen.

Das erste Fenster wird aus direkten Regierungssubventionen Geldmittel in der Höhe von 400 Millionen Dollar, und zwar in drei Stufen erhalten: Bardepots der assoziierten Rohstoffabkommen (ICOs), Garantiekapitalien von Mitgliedern dieser Organisationen, freiwilligen Beiträgen, Anleihsenerträgen, eventuell Einnahmen aus der Operationstätigkeit usw.

Es wird den ICOs nicht möglich sein, neben dem Fonds noch selbst Kredite aufzunehmen. Bareinlagen und Garantiekapital werden von den teilnehmenden Rohstoffproduzenten und -verbrauchern eines ICO je zur Hälfte aufgebracht.

Im Rahmen des „zweiten Fensters“ sollen 350 Millionen US-Dollar bereitgestellt werden. Davon 70 Millionen aus dem Sockelbeitrag jedes Mitgliedslandes und der Rest von 280 Millionen aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsländer. Projekte, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollen, müssen der Fondsbehörde unterbreitet werden, die über die Mitwirkung entscheidet. Bei der Vergabe sollen weiters Doppelspurigkeiten mit anderen Finanzierungsinstitutionen, wie der Weltbank, vermieden werden.

Die Entscheidungen werden bei Aufgaben des ersten Fensters mit großen Mehrheiten, meist Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheiten, beim zweiten Fenster auf Vorschlag der Entwicklungsländer mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Entwicklungsländer (Gruppe der 77) verfügen bei einer Beteiligung an den direkten Beitragsleistungen für den Fonds von 10% über 47% der Stimmen; die Gruppe B (westliche Industriestaaten) bei einer Beitragsleistung von 68% über 42% der Stimmen; die Gruppe D (planwirtschaftliche Industrieländer) bei einer Beitragsleistung von 17% über 8% der Stimmen und China schließlich bei einer Beitragsleistung von 5% über 3% der Stimmen. Dieses Schema geht aller-

dings davon aus, daß 150 Mitgliedsstaaten vorhanden sein werden. Da eine veränderte Mitgliederzahl die Stimmrechtsverhältnisse beeinflussen wird, wurde statuiert, daß die Stimmenverteilung einer laufenden Prüfung unterzogen werden wird.

Die Organe des Fonds sind ein Gouverneurrat, ein Verwaltungsrat, ein Generaldirektor und das Personal. Alle Gewalt liegt, gemäß Artikel 20, beim Gouverneurrat (Gouverning Council), in den jedes Mitgliedsland einen Vertreter entsendet. In diesem Organ fallen Entscheidungen über Mitgliedschaft, Kapitalveränderungen, Ernennung des Generaldirektors, Abkommensänderungen, Genehmigungen von Assoziationsverträgen usw. Der Gouverneurrat wird mindestens einmal pro Jahr tagen und zusätzlich, wenn es 15 Regierungen mit mindestens 25% der Stimmen oder der Verwaltungsrat verlangen.

Nach Möglichkeit sind, sowohl im Gouverneurrat wie im Verwaltungsrat, die Entscheidungen im Konsensverfahren zu treffen. Grundsätzlich gilt bei Abstimmungen die einfache Mehrheit. Das Abkommen sieht aber auch qualifizierte Mehrheiten (zwei Drittel der Ja- und Nein-Stimmen) und spezielle Mehrheiten (drei Viertel der Ja- und Nein-Stimmen) vor. Diese sind vorgesehen bei besonders wichtigen Entscheidungen wie Kapitalerhöhungen, Änderung der Stimmrechte, Finanztransfer vom ersten Fenster in das zweite Fenster, Auflösung des Fonds usw.

Annex A zum Abkommen enthält den Schlüssel für die Aufbringung des Kapitals durch die einzelnen Mit-

gliedsländer. Jedes Mitgliedsland zeichnet mindestens 100 Aktien, d. s. eine Million Dollar. Die größten Geldgeber werden allerdings die westlichen Industrieländer wie die USA, Japan, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien sein. Jedes Mitglied kann einen Teil seines Beitrags dem zweiten Fenster des Fonds zuwenden. 30 Tage nach Deponierung der Ratifikationsurkunde sind 30% der direkten Regierungsbeiträge fällig.

Einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Fonds werden freiwillige Beiträge leisten. Bisher haben bereits einige Regierungen freiwillige Beitragsleistungen zugesichert.

Zur Zeit sieht es daher aus als ob der erste Schalter mit Sicherheit zeitlich der zweite sein wird. Dazu kommt, daß es noch kaum assoziationsfähige Rohstoffabkommen gibt.

Trotz dieser grundsätzlichen Einigung in Genf gibt es also noch viele offene Fragen, die zum Teil in der Welthandelskonferenz in Manila (UNCTAD V) diskutiert wurden und die in weiteren Verhandlungen in und außerhalb der UNCTAD weiterbehandelt werden müssen.

Über die UNCTAD V, die vom 3. Mai bis 6. Juni 1979 in Manila stattgefunden hat, wird im Abschnitt 3.2. ausführlich berichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf eine Darstellung und Kommentierung der Ergebnisse dieser Konferenz an dieser Stelle verzichtet.

B. MULTINATIONALE ZUSAMMENSCHLÜSSE UND INTERESSENSGEMEINSCHAFTEN

Auf einigen Rohstoffmärkten ist es zu Zusammenschlüssen von Produzenten oder Verbrauchern auf internationaler Ebene gekommen. Ausgelöst wurden diese Organisationsformen durch große Preisschwankungen bei einigen Rohstoffen und dem Wunsch vieler Liefer- wie Verbraucherländer, sich für eine Verstärkungsstrategie einzusetzen, d. h. für eine gewisse Kontinuität in der Produktion bzw. dem Angebot von Rohstoffen einerseits und im Verbrauch bzw. in der Abnahme andererseits zu sorgen.

Folgende Organisationsformen können auftreten:

- Produzentenvereinigungen in der Form von Unternehmerverbänden zur Information der Mitglieder und zur Interessenvertretung bei internationalen Organisationen.
- Produzentenkartelle zur Beeinflussung der Mengen und Preise auf den Rohstoffmärkten zugunsten der Produzenten.
- Internationale Studiengruppen als gemeinsames Diskussionsforum von Produzenten und Verbrauchern.
- Internationale Rohstoffabkommen als vertragliche Vereinbarung zwischen Produzentenländern und Konsumentenländern für die Regulierung von Rohstoffmärkten.

Mitunter können auf einem Markt verschiedene Stufen dieser Organisationsformen nacheinander durchlaufen werden, wie z. B. die Geschichte des Zinnmarktes beweist. Hier bestand zunächst ein gemeinsames Vorratslager der Hauptproduzenten (1921–1925) um Angebotsüberschüsse aufzufangen und einen Preisverfall zu verhindern. Dann wurde die „Tin Producers Association“ gegründet und schließlich wurde von den Hauptzinnproduzenten im Jahre 1931 das „Internationale Zinn-Kontrollschema“ unterzeichnet. 1947 wurde dann die „Internationale Studiengruppe“ gegründet, aus der dann schließlich 1956 das „Internationale Zinn-Abkommen“ als erstes Rohstoffabkommen auf dem mineralischen Rohstoffsektor hervorging.

I. ROHSTOFFKARTELLE

Rohstoffkartelle sind Zusammenschlüsse von Produzenten, die eine Beeinflussung der Mengen und Preise auf einem Rohstoffmarkt zugunsten der Produzenten zum Ziele haben.

In den Anfängen kartellartiger Zusammenschlüsse waren es private Bergbaugesellschaften, die gemeinsame Preispolitik betrieben; heute sind es oft Regierungen der Rohstoffländer, die internationale Vereinbarungen treffen. D. h. das Funktionieren dieser Rohstoffkartelle setzt entweder die Kontrolle der jeweiligen Regierungen über die Grundstoffindustrie voraus, oder zumindest Maßnahmen wie

- Vergabe von Exportlizenzen für Bergbauprodukte,

- Verkaufszwang für Bergbauprodukte an staatliche „Minen-Banken“,
- staatliche Beteiligung an Bergbauunternehmen.

Es sind auch nicht alle Rohstoffe für die Bildung eines Kartells geeignet. Die Kartellfähigkeit eines Rohstoffes wird zunächst durch zwei produktspezifische Merkmale, seine Lagerfähigkeit und seine möglichst einheitliche bzw. leicht standardisierbare Qualität, bestimmt.

Die Marktposition der Anbieter kann nur durch die Angebotszusammenfassung „wirtschaftlich identischer“ Rohstoffe gestärkt werden; treten Qualitätsvariationen und entsprechend unterschiedliche Preise auf, so können Nachfrageschwankungen zu Überschüssen in einzelnen Lieferländern führen. Als Folge davon können dann innerhalb des Kartells Spannungen bei der Festsetzung von Produktions-, Exportquoten und Preisen auftreten.

Die zweite Voraussetzung für die Kartellfähigkeit ist die Lagerfähigkeit eines Rohstoffes. Nachfrage- und Produktionsschwankungen machen eine Lagerpolitik erforderlich, damit über die am Markt angebotene Menge der Preis reguliert werden kann.

Die Lagerfähigkeit bei mineralischen Rohstoffen wird nicht, wie bei vielen agrarischen Rohstoffen, hauptsächlich von produktspezifischen Merkmalen bestimmt, sondern durch die Höhe der Lagerkosten. Die Lagerkosten je Volums- oder Gewichtseinheit eines Rohstoffes sind allerdings nach Höhe und Zusammensetzung rohstoffspezifisch. Die Kosten dieser Rohstofflager setzen sich zusammen – neben Zinskosten für die bereitzustellenden Finanzmittel – aus Kosten für den Lagerraum, Versicherungsbeiträgen, Transportbehandlung und Verwaltungskosten.

Für die Errichtung eines Kartells sind auch hinsichtlich der Marktstrukturen und der geologisch-lagerstättenkundlichen Gegebenheiten bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. So ist ein hoher Anteil des Anbieterzusammenschlusses an Produktion, Weltexporten und an den Weltreserven erforderlich; der Monopolisierungsgrad steigt, je höher die Anteilswerte dieser Größen ausfallen. D. h. für den Erfolg eines Kartells ist es wichtig, daß andere Anbieter hohe Produktionskosten bei relativ kleinen Reserven aufweisen.

Neben dem Monopolisierungsgrad ist auch eine möglichst geringe Zahl von Anbieterländern für die Kartellstabilität erforderlich. Eine geringe Zahl von Produzenten erleichtert auch die Zusammenfassung der Entscheidungsbefugnisse und die Kontrollmöglichkeiten.

Schließlich muß auch die Angebotselastizität des betreffenden Rohstoffes außerhalb des Kartells niedrig sein, d. h. ein Preisanstieg darf nur einen verhältnismäßig geringen Angebotszuwachs des betreffenden Rohstoffes aus Nichtkartellländern verursachen. Kurzfristig wird das bei den meisten Rohstoffen der Fall sein, da bei mineralischen Rohstoffen die Erschließung neuer

Lagerstätten einige Jahre dauert. Hohe Kartellpreise werden aber kapazitätserweiternde Investitionen in einigen Bergbaubetrieben bewirken und bisher unwirtschaftliche Lagerstätten auf ein rentables Niveau bringen und so längerfristig eine hohe Preisangebotselastizität mit sich bringen.

Auch auf der Nachfrageseite sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Ein Kartell kann sich nur erfolgreich monopolistisch verhalten, wenn die Nachfrage stark dezentriert ist. Bei vielen Rohstoffen besteht aber eine Nachfragekonzentration und es beherrschen drei Ländergruppierungen – nämlich die Europäische Gemeinschaft, die USA und Japan – die Weltimporte.

Weiters muß der betreffende Rohstoff Verwendungspräferenzen aufweisen, um Substitutionsmöglichkeiten einzuschränken.

Auch die Möglichkeiten des Recyclings, also die Rückgewinnung von Rohstoffen, in den Verbraucherländern sollte beschränkt sein.

Nach der Untersuchung der allgemeinen Voraussetzungen für die Bildung von Rohstoffkartellen soll nun die Kartellfähigkeit einzelner Rohstoffe überprüft werden.

Kupfer

Kupfer findet sich in Lagerstätten am Festland, in metallhaltigen Knollen der Ozeanböden und als Komponente verschiedener im Umlauf befindlicher Produkte. Die größten Produzenten von Primärkupfer sind die USA, die Sowjetunion und Chile.

Im Kartell kupferexportierender Länder (CIPEC) schlossen sich 1967 Chile, Sambia, Zaire, Peru zusammen.

In der Zwischenzeit kamen zu den Gründungsmitgliedern im Rat der kupferexportierenden Länder noch weitere fünf Mitglieder hinzu (Australien, Indonesien, Mauretanien, Papua-Neuguinea und Jugoslawien).

Der Anteil der CIPEC an der Weltkupferproduktion war damit 1976 auf rund 48% der westlichen Welt und mehr als 70% der entsprechenden Exporte gestiegen.

Der Einfluß des Kartells wird aber durch den Nichtbeitritt der USA, dem weitaus größten Kupferproduzenten und -verbraucher, stark gemindert. Zusätzlich wird die Marktposition der USA am Kupfermarkt noch durch das Vorhandensein ihrer großen strategischen Reserven verstärkt.

Dazu kommt, daß in den CIPEC-Ländern zum Großteil staatliche Institutionen die Funktion als Unternehmen wahrnehmen; die Vermarktung der aus Kupfer erzeugten Produkte der westlichen Welt übernehmen aber eine Großzahl von privaten Gesellschaften.

Ein weiterer Faktor, der die Autonomie der CIPEC-Länder begrenzt, ist die Höhe der erforderlichen Investitionen im Kupferbergbau; einige Produzentenländer sind daher gezwungen, die Finanzierung außerhalb ihrer Länder zu suchen und begeben sich dadurch in die

Abhängigkeit von großen ausländischen Konzernen oder Banken. Vielfach sind CIPEC-Länder auch auf die technische Unterstützung von großen westlichen Bergbauländern angewiesen.

Weiters ist die Erzeugung von Sekundärkupfer in wenigen Industrieländern konzentriert und unter den Verbrauchern stehen die USA und die Sowjetunion an der Spitze, während der Weltmarkt überwiegend von den CIPEC-Staaten beliefert wird, die – mit Ausnahme von Australien und Jugoslawien – Entwicklungsländer sind. Auf der Importseite besteht ein hoher Grad an Importkonzentration auf Japan und die EG.

Der Kupfermarkt ist weiters gekennzeichnet durch stark schwankende Preise. Produzentenkartelle können die Preise nur gering beeinflussen, da für sie eine Abhängigkeit von den wenigen großen Metallunternehmen besteht, die nach wie vor die Absatzkanäle fest in der Hand haben.

Einzelne Industrieländer fördern, um sich von Kupferimporten unabhängiger zu machen, die Produktion eigenen Kupfers aus Schrott sowie die Substitution von Kupfer durch Aluminium und Stahl, wo immer dies möglich ist.

Andere Industriestaaten arbeiten mit langfristigen Lieferverträgen oder mit finanziellen Beteiligungen an Kupferminen in den Gewinnungsländern.

Eine Fallstudie der OECD über Kupfer kommt zum Schluß, daß die weitere Entwicklung ganz entscheidend durch die Instabilität der Preise gekennzeichnet sein wird. Als Empfehlungen für die Kupferwirtschaft werden die Verbesserung der Prospektion und der Explorationsverfahren und die Entwicklung von Technologien zur Ausbeutung der Tiefseeknollen angegeben. Bei Festland-Lagerstätten müsse zunehmend auf ärmere Erze ausgewichen werden.

Die Anreicherung und Verhüttung dieser Erze ist allerdings besonders energieintensiv, was zur Folge hat, daß trotz dieser Empfehlung vielfach wieder auf klassische Reicherzorkommen zurückgegriffen wird.

Auf regelmäßigen Tagungen eines Exekutivkomitees der CIPEC werden Leitlinien einer gemeinsamen Politik beraten. 1975 wurden Produktionskontingente mit Reduktionen um 10–15% gegenüber 1974 beschlossen, ohne daß diese Maßnahmen Erfolge im gewünschten Maße erzielten. Innerhalb der CIPEC wird daher seit einiger Zeit über ein internationales Kupferabkommen mit Beteiligung der großen Verbraucherländer diskutiert.

Im Rahmen der UNCTAD werden in unregelmäßigen Abständen Tagungen, Konsultationen und Weltkupferkonferenzen organisiert. Die Hauptforderungen sind Stabilisierung der Kupferpreise und Abbau der bestehenden Handelshemmnisse und Errichtung eines internationalen Abkommens.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Absicht der CIPEC-Länder durch gemeinsames Handeln den Verbraucherländern höhere Preise aufzuzwingen als bisher nicht gelungen angesehen werden kann.

Bauxit

Bei Bauxit sind viele der vorher angeführten Voraussetzungen für eine Kartellbildung nicht oder nur teilweise erfüllt. Die Standardisierbarkeit ist durchschnittlich, da unterschiedliche Konzentrationen auftreten und andere Aluminiumrohstoffe zur Verfügung stehen.

Die Angebotskonzentration ist relativ niedrig, da die wichtigsten bauxitproduzierenden Entwicklungsländer (ohne Jugoslawien und Griechenland) rund 46% der Bauxit- aber nur rund 21% der Tonerdeproduktion auf sich vereinen.

Die Weiterverarbeitung von Bauxit ist in den meisten Produzentenländern gering, da eher die Energie- als die Bauxitpreise der entscheidende Standortfaktor für die Verhüttung sind.

Die Verbraucher sahen daher der Gründung der „International Bauxite Association (IBA)“ 1974 durch Australien, Jamaica, Surinam, Guyana, Guinea, Jugoslawien und Sierra Leone ruhig entgegen; denn die Bauxitförderung, Aluminiumoxydherstellung und Hüttenaluminiumerzeugung der westlichen Welt ist durch eine erhebliche Konzentration auf sechs Konzerne gekennzeichnet, die die Verfügungsmacht der Produzentenstaaten für Bauxit stark einschränken. Viele Verbraucherstaaten sichern sich auch durch langfristige Lieferverträge ab.

Zu den sieben Gründungsmitgliedern der IBA kamen noch die Dominikanische Republik, Ghana, Haiti und Indonesien. Damit verfügen die IBA-Länder über rund 85% der Weltbergbauproduktion (ohne Ostblock) an Bauxit und über mehr als 90% der sicheren und wahrscheinlichen Vorräte.

Als Organe existieren ein Ministerrat, ein Exekutivauschuß und ein Generalsekretär.

Die Ziele der IBA sind eine Stabilisierung und eine Erhöhung der Bauxitpreise. Es muß aber bei Beschlüssen zu Exportkontrollen und Produktionsquoten Einstimmigkeit bestehen, was die Funktionsfähigkeit der Vereinigung stark beeinträchtigt.

Gegen das Kartell wirken auch die regional stark gestreuten Bauxitvorkommen und die nach dem heutigen Stand der Technik wirtschaftlich mögliche Steigerung der Umschmelzschrottverwendung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß

- der hohe Energieverbrauch der Hütten-Aluminiumerzeugung dazu führen wird, daß sich die Weiterverarbeitung von Bauxit zunehmend in Länder mit sicherer Energieversorgung verschieben wird und
- weiterhin wenige Konzerne den Weltmarkt (vom Bergbau bis zum Konsumenten) kontrollieren werden.

Eisenerz

Eisenerz ist auf Grund seiner Bedeutung für die Eisen- und Stahlindustrie einer der wichtigsten mineralischen Rohstoffe am Weltmarkt. Der größte Verbrauch tritt in

den hoch industrialisierten Ländern auf. Als Exporteure treten zwar auch einige Industrieländer auf, aber rund die Hälfte der Eisenerzimporte der Industrieländer wird von Entwicklungsländern gedeckt.

Eisenerz ist kein homogener Rohstoff, sondern er tritt in einer großen Zahl von Verbindungen mit sehr unterschiedlichem Eisengehalt auf. Diese Tatsache behindert eine Kartellbildung, die eine Angebotszusammenfassung wirtschaftlich identischer Rohstoffe voraussetzt.

Gegen eine Kartellbildung wirkt auch die große Zahl der Anbieterländer, bei gleichzeitiger Importkonzentration auf drei Ländergruppen – die EG, USA und Japan. Diese hochindustrialisierten Ländergruppen sichern sich außerdem noch durch langjährige Lieferverträge oder durch Beteiligungen an Eisenerzminen in Entwicklungsländern ab.

Seit Ende der sechziger Jahre versucht Indien die bedeutendsten Eisenerzexportländer zu einem Dialog anzuregen, mit dem Ziel, eine Produzentenvereinigung zu bilden. Erst im August 1975 wurde dann bei einer Tagung in New Delhi die Gründung der „Association of Iron Ore Exporting Countries“ (AIEC) bzw. der „Association des Pays Exporteurs de Fer“ (APEF) mit Sitz in Genf beschlossen. Zu den Mitgliedern zählten Algerien, Australien, Chile, Indien, Mauretanien, Peru, Sierra Leone, Tunesien und Venezuela. Später ist auch Schweden der Vereinigung beigetreten.

Die Vereinigung der Eisenerz-Exportländer kontrolliert damit derzeit über 50% des Welthandels auf diesem Markt. Die Ministerkonferenz als höchstes Organ darf satzungsgemäß nur einstimmige Beschlüsse fassen, was die Funktionsfähigkeit der AIEC, vor allem bei rasch zu treffenden Entscheidungen, behindert.

Auf Grund der Resolution 93 (IV) über das integrierte Rohstoffprogramm der UNCTAD werden Vorbereitungskonferenzen für ein Abkommen für Eisenerz abgehalten. Dabei wurde festgestellt, daß der Weltmarkt für Eisenerz von einem Überangebot und von niedrigen Preisen bestimmt wird. Bei den Verhandlungen wurden die Gründe für diese Probleme analysiert. Vor allem wurde ein Dialog zwischen Produzenten und Konsumenten angeregt, um gemeinsam den Markt regulierende Maßnahmen ergreifen zu können. Es wurde weiters beschlossen, mit Hilfe von Studien mehr Information über die Finanzierung und die geographische Verteilung von Lagern zu erhalten.

Im Vergleich zu manchen anderen mineralischen Rohstoffen sind die bekannten Vorräte an Eisenerz nicht knapp, der Kreis an Produzentenländern ist groß und politisch unterschiedlich ausgerichtet.

Aber auch ohne Eisenerzkartell könnte die längerfristige Versorgung der westlichen Industrieländer mit hochwertigem Eisenerz gewisse Schwierigkeiten bereiten. Vor allem die Sortenverlagerung zu Pellets und Pellet feed (infolge des Vordringens von neuen Technologien in der Stahlindustrie) könnte zu partiellen Angebotsengpässen führen. Da die Erzversorgung der westlichen Industrieländer zunehmend aus Afrika,

Australien und Lateinamerika erfolgt, werden die Einstandskosten auch immer mehr von den Transportkosten bestimmt werden.

Zusätzlich kann gesagt werden, daß der freie Markt bei Eisenerz nicht repräsentativ ist, da die Versorgung vieler Industrieländer weitgehend langfristig vertraglich geregelt ist.

II. KARTELLARTIGE ZUSAMMENSCHLÜSSE

Es gibt Initiativen der UNO, die zu Konsultationen der Produzenten von Wolfram, Mangan und Phosphaten geführt haben.

Wolfram

Die UNCTAD übernahm 1965 die Zuständigkeit im Ausschuß für Wolfram und schuf das sogenannte „Tungsten Committee“, das seitdem jährlich tagt und die „Tungsten Statistics“ herausgibt.

Dem „Tungsten Committee“ gehören auf Produzentenseite z. B. Australien, Bolivien, die Volksrepublik China, Portugal, Südkorea, Thailand und auf Verbraucherseite unter anderem die USA, die BRD, Japan, Großbritannien und Österreich an.

Im Rahmen der UNCTAD wird auch seit Jahren über ein internationales Wolfram-Abkommen verhandelt. Die bisherigen Tagungen der Arbeitsgruppen führten zu extremen Ansichten und Positionen sowohl auf Produzenten- als auch Konsumentenseite, wobei viele Produzenten die Errichtung eines Internationalen Rohstoffabkommens und viele Konsumentenländer ein Produzenten-/Konsumenten-Forum befürworteten. An der Lösung der Probleme arbeitet seit 1978 eine Expertengruppe; auch tagten 1978 und 1979 Arbeitsgruppen, mit der Aufgabe, die Entscheidungen im Rahmen der UNCTAD vorzubereiten und zu erleichtern.

Schon 1973 gründeten Australien, Thailand, Südkorea, Peru, Frankreich und Portugal eine Vereinigung von Wolframproduzenten („Primary Tungsten Association“) mit dem Ziel, Mindestpreise für Konzentrate und Vorprodukte durchzusetzen – gegebenenfalls mittels Auffanglager („bufferstocks“).

Die Wirksamkeit dieser Produzentenvereinigung hängt aber stark vom Verhalten der VR China ab, die als größter Wolframproduzent nicht mitarbeitet; man wird daher auch in Zukunft die Weltproduktion an Wolfram nur abschätzen können.

Auch könnten Preisabsprachen unter den fünf großen Wolframproduzenten durch Abgaben der USA aus den strategischen Reserven empfindlich gestört werden.

Mangan

Mangan wird überwiegend (etwa 90%) in der Stahlindustrie als Legierungs- und Desoxidationsmittel eingesetzt.

Der internationale Markt für Mangan teilt sich in einen Markt für Manganerze, Ferromanganlegierungen und

Manganmetall. Für Erze gibt es eine Reihe von Anbietern, und man rechnet daher in absehbarer Zukunft nur mit mäßigen Preissteigerungen und einer im wesentlichen ungestörten Versorgung. Befristete Engpässe und Preissteigerungen könnten bei Lieferschwierigkeiten Südafrikas und Exportbeschränkungen der UdSSR auftreten.

Die Preisentwicklung bei Ferromangan wird hingegen stark durch Energiekosten und neuerdings durch Kosten zur Verringerung der Umweltbelastung bestimmt. Weiters ist eine Verlagerung großer Ferromangankapazitäten aus Industriegebieten in Ländern mit großen Erzreserven (Südafrika, Brasilien, UdSSR) wahrscheinlich.

Da Mangan für die Stahlherstellung unentbehrlich ist, orientieren sich die internationalen Bedarfsprognosen auch an der geschätzten Rohstahlproduktion. Strukturelle Änderungen in der Stahlindustrie werden daher ebenfalls den Mangan-Weltmarkt stark beeinflussen.

Riesige Manganreserven lagern in Form von Knollen an gewissen Stellen des Meeresbodens in großer Tiefe; der wirtschaftliche Abbau ist zur Zeit allerdings noch nicht möglich.

Die Konzentration nach Ländern ist bei der Förderung (drei Länder erbringen rund 67%) und bei den Vorräten (drei Länder erbringen rund 87%) stark ausgeprägt.

Die Handelsströme sind zur Zeit durch Verträge der großen Produzenten festgelegt:

- Westeuropa ist sehr stark von Südafrika-Importen abhängig;
- Japan kauft zum größten Teil in Australien und Südafrika;
- Die USA-Stahlindustrie bezieht Mangan von Gabun und Brasilien.

Mangan wurde auch im Integrierten Rohstoffprogramm aufgenommen. Eine Vorbereitungstagung 1977 kam zu dem Schluß, daß zunächst weitere Produzenten-/Konsumenten-Treffen erforderlich sein werden, um die spezifischen Probleme des Marktes zu untersuchen.

Phosphate

Für Phosphate finden seit einigen Jahren ständig unter der Preisführerschaft Marokkos Konsultationen zwischen dem Großteil der Produzentenländer statt. Marokko, dem wichtigsten Anbieter unter den Phosphatexporteuren, gelang es zwischen 1973 und 1975 die Preise für Phosphate zu verfünffachen.

Unter der Gruppe der Entwicklungsländer vereinigen Marokko, Tunesien und Togo rund ein Fünftel der Weltförderung auf sich. Wichtigstes Förderland ist allerdings die USA.

Wahrscheinlich sind aber den Kartellbestrebungen Grenzen durch die Preis- und Angebotsentwicklung bei Substituten von Düngemitteln und mehr noch

durch die Auffindung neuer Lagerstätten gesetzt. So wird von Experten angenommen, daß z. B. die Ressourcen in der westlichen Sahara dreimal so groß sind als die bisher angegebenen Reserven.

Der Weltexportanteil der Entwicklungsländer beträgt insgesamt rund 50%. Die Ursache dafür ist, daß große Produzenten wie die USA und die UdSSR den Großteil ihrer Produktion selbst verbrauchen.

Blei und Zink

Geochemisch gehören Blei und Zink eng zusammen, bemerkenswert ist weiterhin, daß die beiden Metalle überwiegend in kleineren und mittleren Lagerstätten gewonnen werden, die auf der ganzen Welt verstreut liegen. Der Markt ist schwierig zu untersuchen, weil es eine weitverzweigte Industrie gibt, die teils nur Bergbau oder nur Hüttenbetriebe oder Raffinerien betreibt. Daneben gibt es noch Industriezweige, die ausschließlich vom Umschmelzen von Schrott leben.

Einige Industriestaaten können ihren Eigenbedarf an Blei weitgehend decken und das Verhältnis Weltexporte zu Weltproduktionen ist mit rund 30% gering. Gleichzeitig ist die Importkonzentration mit rund 80% auf die EG und Japan sehr hoch. Die Chancen für eine Kartellierung werden daher als eher gering angesehen.

Der Markt für Zink ist gekennzeichnet durch Überkapazität und einem damit verbundenen Preisverfall.

Eine internationale Zusammenarbeit von Produzenten, hauptsächlich bei der technisch-wissenschaftlichen Forschung und zur Konsumenteninformation, besteht in Form der „Internationalen Blei- und Zink-Studiengruppe“. Eine Aufgabe dieser Studiengruppe wird es sein, den Konsum von Zink in traditionellen Märkten zu stimulieren und neue Anwendungsgebiete zu suchen.

Als „**kartellverdächtig**“ werden darüber hinaus noch Chrom, Nickel, Platin und Molybdän angesehen.

Chrom

Ähnlich wie bei Mangan gibt es bei Chrom einen internationalen Markt für Chromerz, Ferrochromlegierungen und Chrommetall.

Das wirtschaftlich bedeutendste Erz ist Chromit (Cr_2O_3).

Die größten Produzenten sind derzeit die UdSSR und Südafrika; allerdings liegt ein Großteil der Chromit-Reserven im südlichen Teil Afrikas (Südafrika und Zimbabwe-Rhodesien).

Durch die Konzentration von Reserven und Produktion auf drei Länder erscheint die langfristige Versorgung störungsanfällig. Politische Veränderungen in Afrika könnten auch ein wirksames Produzentenkartell entstehen lassen.

Nickel

Nickel ist ein wichtiges Metall für expandierende Industriezweige (chemische und elektronische Industrie, Legierungen). Der Nickelverbrauch hat sich zwischen

1960 und 1970 verdoppelt und es wird weiterhin mit Jahreszuwachsrate von mehr als 5% gerechnet. Diese Bedarfszunahme dürfte mittelfristig für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage sorgen. Eine Verschlechterung der Versorgungssicherheit ist unwahrscheinlich, da sich die Nickelreserven auf viele Länder verteilen und zusätzlich noch große Ressourcen als Beimengungen in den Manganknollen am Meeresboden (vor allem im Pazifischen Ozean) vorhanden sind.

Die Konzentration nach Ländern bei der Förderung (drei Länder erbringen rund 72%) und bei den Reserven (drei Länder erbringen rund 59%) ist ausgeprägt.

Auf dem Nickelmarkt sind Bergwerks- und Hüttenproduktion zwar regional verschieden, eigentümlich jedoch eng verknüpft; so beherrschen vier Konzerne mit ihren Marktanteilen den Markt. Die Preise werden bereits jetzt sehr hoch angesetzt; eine formelle Kartellbildung brächte den Produzenten vermutlich kaum wesentliche Vorteile.

Platin

Platin ist vor allem als Industriemetal (Katalysator) von außerordentlicher Bedeutung. Die Versorgung der westlichen Welt geht im wesentlichen von drei Ländern aus – Südafrika, UdSSR und Kanada, wobei in Südafrika rund 70% der Platinreserven der Welt liegen.

Schon heute beherrschen zwei große südafrikanische Konzerne rund 84% der Platinproduktion der westlichen Welt.

Die USA haben sich angesichts dieser Versorgungssituation große strategische Lager angelegt.

Ob die Marktmacht eines Produzenten (Südafrika) in Zukunft ausreichen wird, als Preisführer die Preise zu bestimmen und Monopolprofite zu realisieren, wird vom Verhalten des zweitgrößten Platin-Produzenten, der UdSSR, abhängen.

Molybdän

Für Molybdän sind die Marktstrukturen für die Bildung eines Kartells vorhanden: geringe Zahl von Anbieterländern, geringe Substitutionsmöglichkeiten. So erfolgen rund 40% der Produktion der westlichen Welt durch ein Unternehmen (Amax Inc.).

In Westeuropa und Japan gibt es hauptsächlich kleinere Verarbeitungsanlagen für Erze, die jedoch zumeist auf Lieferungen aus den USA angewiesen sind. Rund 88% der Molybdänreserven liegen in nur drei Ländern (USA, UdSSR, Chile) und der Anteil an der Weltproduktion von drei Ländern (USA, Chile, Kanada) beträgt 87%.

Diese Angebotsstruktur führte bereits zu einer stetigen Anhebung der Produzentenpreise für Molybdänkonzentrate in den letzten Jahren.

III. INTERNATIONALE ROHSTOFFABKOMMEN

Internationale Rohstoffabkommen sind Verträge zwischen Produzenten und Verbraucherländern eines be-

stimmten Rohstoffes zur Marktregulierung. Der Unterschied zu Kartellen besteht in erster Linie darin, daß Erzeuger und Verbraucher paritätisch in den Beschlußgremien mitbestimmen können.

Zu den wichtigsten Zielen von Abkommen zählen die Stabilisierung der Preise, Steigerung der Exporterlöse, gerechte Verteilung bei Angebotsverknappung und Unterstützung der Verwendungsforschung. Zwischen Rohstoffexporteuren und -importeuren kann es dabei zu Interessenskonflikten kommen, denn letztere sind an niedrigen und erstere an hohen Preisen, beide jedoch an stabilen Preisen interessiert. Es bedarf also jede Preiserhöhung, bei paritätischer Besetzung der Entscheidungsgremien, der Zustimmung der Verbraucherländer. Dieser Abstimmungsmechanismus ist der grundlegende Unterschied zu Rohstoffkartellen. Da internationale Rohstoffabkommen zwischen den Regierungen der Produzenten und der Verbraucherländer beschlossen werden, stellen sie immer einen Kompromiß zwischen den rohstoffpolitischen Zielen beider Parteien dar, wobei auch die Gesichtspunkte der Entwicklungshilfe eine Rolle spielen.

Wichtigste Instrumente

Als wichtigste Instrumente zur Marktregulierung stehen folgende zur Verfügung:

- **Ausgleichslager** („stock pile“, „Bufferstock“) sorgen durch gezielte An- und Verkäufe des Rohstoffes dafür, daß die vereinbarten Preisunter- und -obergrenzen nicht unter- bzw. überschritten werden. Bei einem idealen Funktionieren müßten sich Änderungen in der Angebots- und Nachfragesituation nicht im Preis, sondern in Änderungen der Bestände des Bufferstock zeigen.

Die Lagergröße, die für eine Stabilisierungspolitik erforderlich ist, richtet sich nach dem Grad der Instabilität des betreffenden Rohstoffmarktes und nach der Bandbreite zwischen den festgelegten Höchst- oder Mindestpreisen. Jeder „Bufferstock“ muß jedoch mit realen Ressourcen (Rohstoffen) zum eventuellen Verkauf bei stark steigenden Preisen und mit Geld zum eventuellen Kauf bei stark sinkenden Preisen ausgestattet werden. Liegt der langfristige Gleichgewichtspreis außerhalb des Bandes so wird der „Bufferstock“ entweder seine Bestände oder seine Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen und damit seine Funktionsfähigkeit verlieren. „Bufferstocks“ erfordern also, um eine Stabilisierung zu erreichen, ziemlich genaue Kenntnis der zukünftigen Entwicklung des Gleichgewichtspreises.

- Abkommen für Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Bei dieser Abkommensform verpflichten sich die Rohstoffexporteure, bei Erreichen eines vereinbarten Höchstpreises, vereinbarte Mengen des Rohstoffes

zu diesem Preis zu liefern, und die Importländer verpflichten sich, bestimmte Mengen zu einem Mindestpreis abzunehmen. Der Stabilisierungseffekt solcher Abkommen hängt – neben der Art der preisbeeinflussenden Faktoren – von der Spanne zwischen Höchst- und Mindestpreis und dem Anteil am Welthandel ab, der in ein solches Abkommen einbezogen werden kann. Als nachteilig werden von vielen marktwirtschaftlichen Industrieländern ordnungspolitische Implikationen dieser Abkommensform empfunden.

- Quotenabkommen

Bei Quotenabkommen wird durch Export- und/oder Produktionsbeschränkungen der Erzeugerländer das Weltangebot und damit der Preis beeinflusst. Beteiligen sich alle wichtigen Exportländer, so kommen Quotenabkommen Kartellen sehr nahe. Beteiligen sich aber nicht alle wichtigen Produzenten und Exporteure, so hängt der Erfolg von Quotenabkommen von der Mitwirkung der Verbraucherländer ab. In diesem Falle sind Quotenabkommen zu den Rohstoffabkommen und nicht zu den Kartellen zu zählen.

Schwierigkeiten bei der Durchführung von Quotenabkommen gibt es zwischen den Produzenten immer wieder bei der Quotenverteilung und bei der Kontrolle der ausgehandelten Quoten sowie zwischen Produzenten- und Verbraucherländern bei der Verhandlung des angestrebten Preises.

Außerdem ist für diese Art von Abkommen eine genaue Prognose der Nachfragemengen notwendig, was nur mit Hilfe von aufwendigen Marktanalysen versucht werden kann.

- Finanzmechanismen

Die Indexierung der Rohstoffpreise ist eine von den Entwicklungsländern in internationalen Diskussionen immer wieder vorgebrachte Forderung. Es lassen sich dabei die Ziele der Indexierung so umschreiben:

- a) Es soll erreicht werden, daß inflationäre Entwicklungen in der Weltwirtschaft nicht länger die reale Einkommensentwicklung zum Nachteil der dritten Welt beeinflussen (indirekte Indexierung).
- b) Es soll erreicht werden, daß sich die realen Austauschverhältnisse (Terms of Trade) zwischen Rohstoffen und Industriewaren nicht weiter verschlechtern (direkte Indexierung).
- c) Es soll erreicht werden, daß der Ressourcetransfer von Industrieländern in Entwicklungsländer verstärkt wird.

Ausgangspunkt für das Ziel, die realen Austauschverhältnisse aufrechtzuerhalten, ist die Befürchtung vieler Entwicklungsländer, daß sich die gütermäßigen Terms of Trade für eine Reihe ihrer wichtigsten

Rohstoffe verschlechtern könnten. Sie hoffen, daß durch internationale Abkommen zumindest ein konstanter realer Preis für ihre Primärgüter erzielt werden könnte.

Während die „direkte“ Indexierung an die relativen Import- oder Exportpreise geknüpft ist, erfolgt die „indirekte“ Indexierung durch nachträgliche, kompensierende Transferzahlungen.

- Kompensatorische Finanzierung

Die kompensatorische Finanzierung dient der Stabilisierung und der langfristigen Transferierung von Mitteln in die Entwicklungsländer. Dabei sollen Exportländer für die Abweichung ihrer Exportpreise oder Exporterlöse von einem „Normalmarkt“ entschädigt werden. Mit der kompensatorischen Finanzierung wird also versucht, den Gesamtwert der Einnahmen aus den Exporten von Entwicklungsländern zu stabilisieren.

Unter den verschiedenen Systemen kompensatorischer Finanzierung, die gegenwärtig diskutiert werden, stehen folgende Konzepte im Vordergrund:

- Das aus dem Jahre 1963 stammende IWF-System,
- das STABEX-System im Rahmen des 1975 zwischen den neun EG- und den 46 AKP-Staaten geschlossenen Abkommens von Lomé sowie
- die Vorschläge der UNCTAD im „Integrierten Rohstoffprogramm“.

Das IWF-System wählt als Kompensationsgegenstand die gesamten Exporterlöse eines Landes. Auf diese Weise soll versucht werden, die Zahlungsbilanz- und Devisenprobleme des Landes zu lösen und gleichzeitig Diversifizierungsbemühungen zu unterstützen.

Das STABEX-System wählt als Kompensationsgegenstand einzelne Exporterlöse aus 44 in die EG exportierten Produkten. Die Erlöse aus den einzelnen Produkten müssen in dem Jahr vor dem Antragsjahr mindestens 7,5% der Gesamterlöse betragen haben; für die am wenigsten entwickelten Länder, Inselstaaten und Länder ohne Küste 2,5%.

Von der UNCTAD wird vorgeschlagen, einen Ausgleich der realen Exporterlösausfälle zur Stabilisierung der Kaufkraft für Importe vorzunehmen.

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme ist beim IWF an den Nachweis kurzfristiger Zahlungsbilanzschwierigkeiten, beim STABEX-System an die Antragsprüfung durch die europäische Kommission gebunden.

Die bestehenden Systeme kompensieren den Erlösausfall voll, das IWF-System jedoch nur bis zur Quote des jeweils ziehenden Landes. Die Finanzierungsbedingungen sollen den Marktbedingungen entsprechen, d. h. mit marktüblichem Zins und Tilgungspflicht. Für die ärmsten Entwicklungsländer, bei denen eine Förderungswürdigkeit anzunehmen ist, sind jedoch abgestufte Zinskonditionen, eventuell auch ein Tilgungserlaß bei lang anhaltendem Erlösrückgang vorgesehen.

Das Schema der kompensatorischen Finanzierung, vor allem die Konstruktion in Einzelheiten und die entstehenden Kosten, sind Thema vieler internationaler Verhandlungen. So hat z. B. die UNCTAD an Hand von Modellrechnungen für das von ihr vorgeschlagene System einen durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarf errechnet.

Die Versuche, zu Übereinkünften über Marktregulierungen für eine ganze Anzahl von Rohstoffen zu kommen, häufen sich in den letzten Jahren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über bereits bestehende Rohstoffabkommen bzw. Produzentenallianzen.

Rohstoffe	Produzentenallianzen	Multilaterale Abkommen zwischen Verbraucher- und Produzentenländern
Bauxit Kupfer Eisenerz Blei und Zink	Internationale Bauxitvereinigung (IBA), (1974) Rat der Kupfer exportierenden Länder (CIPEC), (1967) Vereinigung Eisen exportierender Länder (AIEC), (1975)	Internationale Studiengruppe für Blei und Zink
Quecksilber Phosphat Zinn	Vereinigung der Quecksilber produzierenden Länder Vereinigung der Phosphat produzierenden Länder	Organisation und internationales Abkommen über Zinn (1972)
Wolfram		Komitee der UNCTAD über Wolfram.

IV. DAS INTERNATIONALE ZINNABKOMMEN

Die Erfahrungen mit den Zinnabkommen, die die einzigen bestehenden internationalen Rohstoffabkommen darstellen, geben Aufschluß über die Wirkungsweise solcher Abkommen und können – wenn auch bezogen auf einen einzelnen Rohstoff – als Modell für weitere internationale Rohstoffabkommen herangezogen werden.

Die 1. Zinnkonferenz fand 1950 in Genf statt. Die Zinn-Studiengruppe legte einen Entwurf für ein internationales Zinnabkommen vor, der überarbeitet und erweitert auf der 2. Zinnkonferenz 1953 von 30 Teilnehmerländern akzeptiert wurde. Es wurde das „1. Internationale Zinnabkommen“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren ratifiziert. Anschlußverträge kamen trotz Schwierigkeiten stets zustande, so daß derzeit das fünfte Zinnabkommen (1. Juli 1976 bis 30. Juni 1981) besteht.

Als Organe wurden gebildet:

- der „Internationale Zinnrat“ („International Tin Council“, ITC), in dem die Erzeugerländer und die Verbraucherländer je 1 000 Stimmen erhielten.

Der Rat besteht aus je einem Delegierten der Mitgliederländer und tagt mindestens viermal im Jahr,

- dem ständigen Sekretariat des ITC in London zur Durchführung der Ratsbeschlüsse und zur Veröffentlichung von Statistiken,
- dem Verwalter der Preisstabilisierungsreserve (Pool-Manager), der vom Vorsitzenden des ITC ernannt wird.

Jedes Ratsmitglied wird mit Zustimmung des betreffenden Landes vom Rat zum Erzeuger- oder Verbraucherland erklärt. Dem fünften Zinnabkommen gehören folgende Erzeugerländer an: Australien, Bolivien, Indonesien, Malaysia, Nigeria, Thailand und Zaire. Folgende Verbraucherländer: Belgien/Luxemburg, Bulgarien, Dänemark, DDR, BRD, Dominikanische Republik, Frankreich, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Republik Korea, Kuba, Nicaragua, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Spanien, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

In der Präambel des 5. internationalen Zinnübereinkommens steht folgendes:

Die Teilnehmerländer sind von der Erkenntnis geleitet,

- a) daß Rohstoffübereinkommen erheblich dazu beitragen können, das Wirtschaftswachstum, insbesondere der in Entwicklung befindlichen Erzeugerländer, zu fördern, indem sie die Preisstabilität sowie eine stetige Entwicklung der Ausfuhrerlöse und der Rohstoffmärkte sichern helfen;
- b) daß die Gemeinschaft und der Zusammenhang der Interessen sowie die ständige Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen und der Welthandelskonferenz dienen und durch ein

internationales Rohstoffübereinkommen zur Lösung der Zinnprobleme beitragen, wobei die Rolle zu berücksichtigen ist, die dem internationalen Zinnübereinkommen bei der Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zukommen kann;

- c) daß Zinn für zahlreiche Länder, deren Wirtschaft weitgehend von günstigen und gerechten Bedingungen der Zinnerzeugung, des Zinnverbrauchs oder des Zinnhandels abhängt, von außerordentlicher Bedeutung ist;
- d) daß es notwendig ist, das gesunde Wachstum der Zinnindustrie, insbesondere in den in Entwicklung befindlichen Erzeugerländern, zu schützen und zu fördern und zur Wahrung der Interessen der Verbraucher eine ausreichende Versorgung mit Zinn zu gewährleisten;
- e) daß es für die Zinnerzeugerländer wichtig ist, ihre Einfuhrkaufkraft zu erhalten und zu verstärken, und
- f) daß es wünschenswert ist, den Nutzeffekt der Verwendung von Zinn sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern im Hinblick auf die Erhaltung der Weltzinnvorkommen zu verstärken.

Die Teilnehmerländer sind über die Zielsetzung wie folgt übereingekommen:

- a) einen Ausgleich zwischen Weltzinnerzeugung und -verbrauch zu schaffen und die sich aus einem erwarteten oder tatsächlichen Überangebot oder Mangel an Zinn ergebenden ernsthaften Schwierigkeiten zu mindern;
- b) übermäßige Schwankungen des Zinnpreises und der Ausfuhrerlöse bei Zinn zu verhindern;
- c) Vorkehrungen zu treffen, die zu einer Erhöhung der Ausfuhrerlöse bei Zinn, insbesondere der in Entwicklung befindlichen Erzeugerländer, führen, um diesen Ländern Mittel für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum und eine raschere soziale Entwicklung zu verschaffen; diese Vorkehrungen sollen jedoch zugleich den Interessen der Verbraucher dienen;
- d) Bedingungen zu schaffen, die zur Erzielung einer dynamischen und steigenden Produktionsrate bei Zinn auf der Grundlage lohnender Erzeugerlöse, zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an die Verbraucher zu angemessenen Preisen sowie zur Herbeiführung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch beitragen;
- e) größere Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung sowie andere ernsthafte Schwierigkeiten zu verhindern, die sich aus einem Mißverständnis zwischen Zinnangebot und Zinnnachfrage ergeben können;
- f) die gesteigerte Verwendung von Zinn und seine inländische Weiterverarbeitung, insbesondere in den in Entwicklung befindlichen Erzeugerländern, zu fördern;
- g) im Falle eines bestehenden oder erwarteten Zinnmangels Schritte zu unternehmen, um eine Steige-

rung der Zinnerzeugung und eine gerechte Verteilung des Zinnmetalls mit dem Ziel zu sichern, drohende ernsthafte Schwierigkeiten von den Verbraucherländern abzuwenden;

- h) im Fall eines bestehenden oder erwarteten Überangebots an Zinn Schritte zu unternehmen, um drohende ernsthafte Schwierigkeiten von den Erzeugerländern abzuwenden;
- i) den Absatz der nicht kommerziellen Zinnvorräte durch Regierungen zu überprüfen und Schritte zu unternehmen, die mögliche Ungewißheiten und Schwierigkeiten ausräumen;
- j) die Notwendigkeit der Erschließung und des Abbaues neuer Zinnerzlager sowie der Förderung der wirksamsten Abbau-, Aufbereitungs- und Verhüttungsverfahren für Zinnerze fortlaufend zu überprüfen; diese Verfahren sind u. a. durch die technischen und finanziellen Hilfsmittel der Vereinten Nationen sowie anderer Organisationen im Rahmen der Vereinten Nationen zu fördern;
- k) den Ausbau des Zinnmarkts in den in Entwicklung befindlichen Erzeugerländern zu fördern, um sich stärker am Zinnabsatz zu beteiligen, und
- l) die Tätigkeit des internationalen Zinnrats auf Grund des 4. internationalen Zinn-Übereinkommens und der vorangegangenen internationalen Zinn-Übereinkommen fortzuführen.

Folgende **Begriffsbestimmungen** wurden unter anderem beschlossen:

- bedeutet Zinn Metallbestand des im Ausgleichslager einschließlich des vom Geschäftsleiter des Ausgleichslagers für dieses bereits gekauften, jedoch noch nicht angelieferten Metalls sowie ausschließlich des vom Geschäftsleiter bereits verkauften, jedoch noch nicht ausgelieferten Metalls;
- bedeutet Überwachungszeitraum einen vom Rat als solchen bezeichneten Zeitraum, für den eine zulässige Gesamtausfuhrtonnage festgesetzt wurde;
- bedeutet Beitragsland ein Teilnehmerland, das in das Ausgleichslager Beiträge eingebracht hat;
- eine einfache Mehrheit ist erreicht, wenn ein Antrag von der Mehrheit der von den Teilnehmerländern abgegebenen Stimmen befürwortet wird;
- eine beiderseitige einfache Mehrheit ist erreicht, wenn ein Antrag sowohl von der Mehrheit der von den Erzeugerländern abgegebenen Stimmen als auch von der Mehrheit der von den Verbraucherländern abgegebenen Stimmen befürwortet wird.

Als wichtigste Instrumente zur Marktregulierung stehen dem ITC zur Verfügung:

Das **Ausgleichslager** (Bufferstock) sowie dessen Manager. Der Manager tritt als Käufer und Verkäufer am Londoner Zinnmarkt auf, um mit Abkäufen und Lagerbildung das Fallen des Preises unter einem bestimmten, vom Zinnrat periodisch festgesetzten Basispreis, und umgekehrt durch Verkäufe das Steigen über einen jeweils gültigen Maximalpreis, zu verhindern. Befindet sich der Marktpreis für Zinn im mittleren Abschnitt der

Preisspanne zwischen Niedrigst- und Höchstpreis, darf der Manager nur mit besonderer Genehmigung des Rates tätig werden.

Als Märkte werden anerkannt: Der Penang-Strait-Zinnmarkt, die Londoner Metallbörse und/oder alle anderen Märkte, die vom Rat von Zeit zu Zeit zum Zweck der Geschäftstätigkeit des Ausgleichslagers anerkannt werden.

Der Pool enthält mit 20 000 t Zinn etwa 12% einer Weltjahresproduktion. Die Preisgrenzen werden durch Beschluß des ITC bestimmt. Der Manager kann also innerhalb der vom ITC verfügbaren Preisgrenzen durch Käufe und Verkäufe intervenieren.

Die **Exportkontrollen** sind ein weiteres Instrument zur Marktregulierung des ITC. Exportkontrollen werden verfügt, wenn der Zinnpreis unter den festgesetzten Mindestpreis zu fallen droht. Der ITC proklamiert dann dreimonatige Kontrollperioden, für die jedes Produzentenland eine Exportquote erhält.

Bei der Beurteilung, ob ein Angebotsüberhang besteht oder droht, ob also eine Exportkontingentierung angezeigt ist, spielt die statistische Abteilung des Sekretariats des Zinnrates eine entscheidende Rolle.

Exportkontrollen können nur festgelegt werden, wenn sowohl Verbraucher als auch Produzenten mit einfacher Mehrheit zugestimmt haben.

Nach der Darstellung der Institutionen soll nun auf die praktische Wirkungsweise der bisherigen Abkommen eingegangen werden.

Während der wirtschaftlichen Depression in den zwanziger Jahren wurde, wie schon früher erwähnt, um einen starken Preisverfall bei Zinn entgegenzuwirken, der sogenannte „Bandoeng-Pool“ – ein gemeinsames Vorratslager der Hauptproduzenten – geschaffen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine internationale Zinnkonferenz nach London einberufen, um durch Beratungen zwischen Produzenten- und Konsumentenländern einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen. 1948 wurde auf einer Tagung dieser Studiengruppe der Abschluß eines internationalen Zinnabkommens beschlossen. Nach mehreren diskutierten Entwürfen und Vorschlägen über ein Ausgleichslager und Exportkontrollen wurde 1950 eine Zinnkonferenz nach Genf einberufen. Ein Abkommen kam jedoch nicht zustande, weil die USA Widerstand leistete, aber auch weil durch den Koreakrieg die Zinnpreise stiegen und die Produzentenländer an einem Zustandekommen eines Abkommens nicht interessiert waren.

Die Situation änderte sich 1952, als eine dem Weltkonsum um fast ein Drittel (nämlich um 40 000 t) übersteigende Weltproduktion festgestellt wurde. Die Zinnpreise sanken drastisch und 1953 wurde auf einer erneut einberufenen Zinnkonferenz und besonders von seiten der Produzentenländer der Abschluß eines Abkommens gefordert. Auf dieser Konferenz wurde das erste Zinnabkommen beschlossen, das aber erst zum 1. Juli 1956 in Kraft trat.

Das erste Zinnabkommen (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1961)

Der Zinnpreis befand sich bei Inkrafttreten des Abkommens wieder im mittleren Bereich, bei dem der Manager auf dem Markt nicht intervenieren konnte. Das Ausgleichslager war daher noch leer, als der Preis während der Suezkrise (Oktober 1956) anstieg und schließlich den Maximalpreis sogar überschritt. Um die Interventionsmöglichkeiten zu erweitern wurde schließlich 1957 bei gleichem Maximalpreis der Basispreis erhöht. Als die Preise dann unter dem Maximalpreis lagen, konnte ein gewisser Lagerbestand aufgebaut werden. In weiterer Folge brachte ein Rückgang der Weltnachfrage und erhöhte Produktion und Zinnexporte aus der UdSSR den Marktpreis bis auf den Basispreis herunter. Diese Marktsituation veranlaßte den Zinnrat im Dezember 1957 Exportkontrollen aufzuerlegen, die bis September 1960 beibehalten wurden. Diese Exportkontrollen trugen zu einer Stabilisierung des Angebots bei, und der Preis stieg allmählich an und konnte schließlich über mehrere Jahre im Mittelbereich stabilisiert werden.

Das zweite Zinnabkommen (1. Juli 1961 bis 30. Juni 1966)

Das zweite Zinnabkommen wurde auf einer UN-Zinnkonferenz 1960 in New York beschlossen. Die Situation am Zinnmarkt wurde von den Vereinigten Staaten, nach wie vor Nicht-Mitglied des Zinnabkommens, durch ein großes strategisches Zinnlager, aus dem ebenfalls marktregulierende Verkäufe getätigt wurden, bestimmt.

Als das Abkommen am 1. Juli 1961 in Kraft trat, war das Ausgleichslager leer und der Zinnpreis war 7,5% über den „Maximalpreis“ des Abkommens angestiegen. Durch Erhöhen der Interventionspreise wurde der Marktpreis wieder eingefangen. Produktion und beträchtliche Zinnverkäufe aus den strategischen Lagern und eine weitere Heraufsetzung der Interventionspreise 1964 reichten aber nicht aus, während der Hochkonjunkturjahre 1964/65 den Marktpreis zu stabilisieren.

Für die zweite Hälfte der Laufzeit des zweiten Zinnabkommens war das Ausgleichslager nur eine Versicherung gegen die Möglichkeit eines drastischen Preisverfalles.

Das dritte Zinnabkommen (1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971)

Das dritte Zinnabkommen wurde bereits im Rahmen der UNCTAD I 1964 in Genf beschlossen. Zu den bisherigen Zielen trat noch die Forderung, die Zinnindustrie, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu schützen und zu fördern.

Während der gesamten Laufzeit dieses Abkommens konnte der Preisbereich gehalten werden. 1968 mußten erneut Exportkontrollen durchgeführt werden, die bis Ende 1969 beibehalten wurden. In die Laufzeit dieses Abkommens fällt die sogenannte „Oktober-Vereinbarung“ von 1966, die für eine informelle Zusammen-

arbeit zwischen dem Bufferstock-Manager und der „General Service Administration“, die für die strategischen Reserven der USA zuständig ist, sorgte. Diese Vereinbarung hatte einen stabilisierenden Effekt auf den Zinnmarkt.

Das vierte Zinnabkommen (1. Juli 1971 bis 30. Juni 1976)

In der Laufzeit dieses Abkommens wurde 1972 auf Grund des Floatens des englischen Pfunds die Notierung auf Malaysische Dollar je Pikul umgestellt (ein Pikul entspricht rund 61 kg). Die Preise zeigten wesentlich größere Aufschläge als während des dritten Abkommens. Es mußten Stützungskäufe und Exportkontrollen durchgeführt werden. Auf Grund von Warenausgaben 1973/74 lag der Marktpreis 1974 erheblich über dem Maximalpreis des Abkommens. Die Erhöhung des Interventionspreises und das Abklingen der Spekulation brachten schließlich 1975 wieder eine Beruhigung des Zinnmarktes.

Das fünfte Zinnabkommen (1. Juli 1976 bis 30. Juni 1981)

Das fünfte Zinnabkommen trat am 1. Juli 1976 in Kraft und soll für fünf Jahre gelten. Im September 1976 hat schließlich auch der US-Senat mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen, das fünfte internationale Zinnabkommen zu ratifizieren.

Die Größe des Ausgleichslagers wurde mit maximal 20 000 t unverändert übernommen. Es wird aber darüber diskutiert, unter einer finanziellen Beteiligung der Verbraucherländer, das Lager um weitere 20 000 t zu erhöhen. Diskutiert wird auch über die Kontingentierungen in den Exportkontrollperioden. Diese marktinkonformen Maßnahmen konnten das Angebot zwar wirkungsvoll drosseln, oft blieben aber Schäden beim Zinnbergbau zurück. Vor allem kleinere Betriebe waren von den Produktionseinschränkungen stark betroffen. Außerdem wurden in Zeiten von Angebotsverknappungen verstärkt Substitutionsbemühungen bei den Verbrauchern unternommen.

Die bedeutsamen südostasiatischen Produzentenländer Malaysia, Thailand und Indonesien gründeten das sogenannte „South-East Asia Tin Research and Development Center“ in Malaysia. Hier sollen die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse auf allen Gebieten der Gewinnung und Verwendung des Metalls gesammelt und ausgewertet werden.

1977 wurde auch, angeregt von Bolivien, die Gründung einer Organisation der Zinnproduzenten ähnlich wie die OPEC erwogen.

Die Marktlage 1977 ist durch ein jährliches Produktionsdefizit von etwa 18 000 t gekennzeichnet. Es erfolgte ein Ausverkauf der Bestände des internationalen Zinnpools und auch ein Abfall der Vorräte bei den Produzenten auf ein Mindestniveau.

1978 lagen die Marktpreise für Zinn (mit Ausnahme von einigen Tagen) immer über dem Maximalpreis; ebenso im Jahr 1979; d. h. also, daß die Zinnpreise nun seit

dem dritten Quartal 1976 fast ständig über den im Abkommen festgesetzten Maximalpreisen liegen.

Bei den letzten Tagungen des Zinnrates wurde festgestellt, daß das fünfte Übereinkommen infolge verschiedener Mängel de facto nicht zur Anwendung gekommen sei. Eine Beseitigung dieser Mängel sollte durch Änderungen bzw. Ergänzungen des Abkommens erfolgen. Bei den bereits begonnenen Verhandlungen für das sechste Zinnabkommen wurden als besonders verbesserungswürdig angesehen:

- das Verfahren zur Festlegung des Preisbandes,
- die für den Bufferstock geltenden Bestimmungen, vor allem durch Auferlegung zwingender finanzieller Verpflichtungen für die einzelnen Mitgliedstaaten,

- das System der Exportkontrolle durch automatische Aufhebung bei Verbesserung der Marktlage,
- das Abstimmungssystem.

Darüber hinaus sollte erreicht werden, daß alle Produzentenländer dem Abkommen beitreten und die Laufzeit des Übereinkommens verlängert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Schwierigkeiten auf dem Zinnmarkt durch das fünfte Zinnabkommen in den letzten drei Jahren nicht gelöst werden konnten. Das vertraglich festgesetzte Preisband wurde während der Laufzeit des fünften Abkommens mehrmals geändert, ohne daß eine Stabilisierung der Preise erzielt wurde.

C. ENTWICKLUNGSLÄNDER UND ROHSTOFFE

Dem Programm für die „Neue internationale Wirtschaftsordnung“ liegt die Auffassung der Entwicklungsländer zugrunde, daß die bestehende Ordnung der Wirtschaftsbeziehungen den Entwicklungsländern kaum Chancen gibt, ihre wirtschaftliche Rückständigkeit aufzuheben.

Allerdings handelt es sich bei der Ländergruppe der Entwicklungsländer um Staaten mit sehr unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur und verschiedenem Niveau des Entwicklungsstandes. Das Spektrum reicht vom

„Schwellenland“ (also Fast-Industrieland) bis zu den am wenigsten entwickelten den sogenannten LDC-Ländern („Least Developed Countries“). Die überwiegende Anzahl der LDC hat keine nennenswerte Bergwerksproduktion; allerdings ist festzustellen, daß einige Entwicklungsländer über wesentliche Anteile der Weltproduktion von mineralischen Rohstoffen verfügen.

Als Beispiele für die prozentuellen Anteile können fünf Metalle dienen:

Tabelle 1: Verteilung der Weltbergbauproduktion von Kupfer, Blei, Zink, Nickel und Aluminium in %

Region	Kupfer	Blei	Zink	Nickel	Aluminium
Westliche Industrieländer	40	45,2	49,5	65,3	32,3
Staatshandelsländer	22,5	33,1	28,8	21,8	16,2
Entwicklungsländer	37,5	21,7	21,7	12,9	51,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Anteile wurden gemittelt anhand der Jahresangaben 1973–1976.

Die Entwicklungspläne dieser Entwicklungsländer hängen von der Erhaltung – und nach Möglichkeit Steigerung – ihrer Rohstoffeinnahmen ab.

1976 entfielen z. B. durchschnittlich 85% der Exporte der Entwicklungsländer auf Rohstoffe (ohne Erdöl). Die Einnahmen, die sie mit diesen Exporten erzielen, sind entscheidende Größen für ihre Entwicklung.

Tabelle 2: Anteil von bestimmten Rohstoffen am Gesamtexport einiger afrikanischer Entwicklungsländer 1975 (Angaben in %)

Marokko	Phosphate	54,8
Sambia	Kupfer	72,6
Togo	Phosphate	76,4
Zaire	Kupfer	66,4

Die Politik vieler Entwicklungsländer ist somit weitgehend auch Rohstoffpolitik. Sie haben daher ihr seit Beginn der „Entkolonialisierung“ ständig wachsendes Gewicht innerhalb des UNO-Systems, aber auch im GATT und in den Commonwealth-Konferenzen eingesetzt um sowohl in bestehenden als auch in neu geschaffenen Organen (Generalversammlung, ECOSOC, UNCTAD, UNIDO, Naturschützerkomitee, Meeresbodenkomitee, Seerechtskonferenz) ihren Hauptforderungen zunächst verbal Anerkennung zu verschaffen:

- uneingeschränkte Verfügung über die Bodenschätze (Besteuerung, Verstaatlichung, Ausdehnung der Hoheitszone im Meer);
- freier Zugang zu den Märkten der Industrieländer (bei mineralischen Rohstoffen vor allem hinsicht-

lich der weiterverarbeitenden Produkte von Bedeutung);

- Abbau des Zollschatzes der Verarbeitung, Zollpräferenzen;
- größere Möglichkeiten zur Verarbeitung von Rohstoffen in den Entwicklungsländern selbst (Transfer von technischen Kenntnissen zu günstigen Bedingungen);
- Stabilisierung der Erlöse aus den Rohstoffexporten aus den Entwicklungsländern z. B. durch Bindung der Rohstoffpreise an die Fertigwarenpreise;
- Reglementierung des „Meeresbergbaus“.

Den meist nur mit den Stimmen der Entwicklungsländer und weniger Industrieländer gefaßten Beschlüssen im Rahmen des UNO-Systems folgen zähe Verhandlungen und heftige Diskussionen im Rahmen der UNCTAD.

Mit einer Auslandsschuld, die rund 300 Milliarden US-Dollar erreicht hat, verschlechterte sich die Lage der Entwicklungsländer 1978 jedoch noch weiter.

Viele Entwicklungsländer fordern daher die Übertragung der industriellen Produktion aus Industrieländern in die dritte Welt und die Öffnung der Märkte in den entwickelten Ländern für die industriellen und übrigen Erzeugnisse der Entwicklungsländer; also praktisch die einseitige Abschaffung von Zoll- und Handelschranken. Außerdem fordern sie eine stärkere Kontrolle über die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt.

Betrachtet man die Exportstruktur einiger Entwicklungsländer (siehe Tabelle 2) kann man erkennen, daß

die Erlöse aus den Exporten einzelner Rohstoffe einen hohen Anteil am gesamten Export darstellen. Sehr oft ist jedoch der Anteil der Rohstoffexporte an den gesamten Exporterlösen zwar relativ hoch, der Anteil des Landes an der Weltproduktion jedoch relativ niedrig.

Diese Abhängigkeit von einem oder wenigen Exportprodukten hat für Entwicklungsländer zwei negative Aspekte: sie sind den Preisschwankungen dieses/dieser Produkte auf dem Weltmarkt ausgesetzt und können einen wertmäßigen Exportrückgang meist nicht durch Exporte anderer Produkte kompensieren und können auch nicht durch Steigerung des mengenmäßigen Exports des betroffenen Rohstoffes ihre Einnahmen erhalten, da die Ursache für den Preisverfall meist eine Überproduktion ist. Für einige Entwicklungsländer kommt noch hinzu, daß sie ihr Hauptausfuhrprodukt an einen oder sehr wenige Abnehmer exportieren, so daß daraus eine politische Abhängigkeit vom Hauptabnehmer entstehen kann.

Weiters ist zu beachten, daß etwa 70% der Entwicklungsländerexporte nach den industrialisierten Ländern gerichtet sind.

Betrachtet man weiters (siehe Tabelle 3) die Produktion und den Verbrauch aller Rohstoffe nach Sektoren,

Tabelle 3:

	Produktion	Verbrauch	Produktion im Verhältnis zum Verbrauch
Marktwirtschaftsländer	33,9%	64,5%	53%
Planwirtschaftsländer	27,2%	25,9%	105%
Entwicklungsländer	38,9%	9,6%	405%

so kann man erkennen, daß ein Defizit von rund 47% der westlichen Welt besteht und ein hoher Überschuß der Entwicklungsländer, die nur 25% ihrer Produktion selbst verbrauchen.

Als Mittel gegen diese einseitige Exportstruktur wird vielfach die Diversifizierung der Produktionsstruktur genannt; und zwar eine Stärkung der weiterverarbeitenden Industrie. Diese Strukturveränderungen verlangen aber einen erheblichen Kapitaleinsatz; viele Entwicklungsländer sind aber außerstande ohne ausländische finanzielle Beteiligung diese Industrialisierungsbemühungen durchzuführen.

Auch der Erschließung neuer Ressourcen wird durch fehlendes Kapital, Forschungskapazität und „Know-how“ eine Grenze gesetzt. Weiters schließt eine fehlende Infrastruktur oft die Nutzung von Rohstofflagerstätten in entlegenen Landesteilen aus; dort vorhandene Vorkommen werden, wenn sie sich trotzdem ausbeuten lassen, meist durch fremde Konzerne genutzt, ohne daß diese für eine Verbesserung der Infrastruktur des Landes sorgen.

Die oben angeführten Gründe führen dazu, daß die Entwicklungsländer möglichst hohe Erlöse und die nationale Verfügbarkeit über die Rohstoffvorkommen im eigenen Lande verlangen. Sie wollen von der Einflußnahme der Industrieländer und deren Fachleuten, die ihre Rohstoffe heute erschließen, in Zukunft soweit wie möglich unabhängig werden.

In dem Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung findet man daher folgende Forderungen:

- Abschluß von Rohstoffabkommen mit Preis- und Mengenregulierungen, Abnahmegarantien, Finanzierung von Überschußproduktion und Ausgleich von Erlösrückgängen,
- Indexierung der Rohstoffpreise, also Bindung der Preise für Rohstoffexporte der Entwicklungsländer an Importpreise für Industriegüter,
- Bildung von Produzentenkartellen auf Rohstoffmärkten,
- Enteignung ausländischer Investitionen mit Entschädigungen nach national staatlichen Regelungen, insbesondere volle Souveränität eines jeden Staates über seine Rohstoffe, einschließlich Verstaatlichung des gesamten Grundstoffsektors,
- einseitige Öffnung der Märkte der Industrieländer für Rohstoffe und Fertigwaren aus Entwicklungsländern,
- Transfer moderner Technologien in die Entwicklungsländer zu Vorzugsbedingungen,
- Erhöhung des Anteils der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion auf 25% im Jahre 2000.

Diese Forderungen wurden auf den verschiedenen Konferenzen diskutiert. Es gab kaum Streit darüber, daß die neue internationale Wirtschaftsordnung ganz oder teilweise verwirklicht werden muß, wenn die Kluft zwischen Nord und Süd bis zum Ende dieses Jahrhunderts wahrnehmbar geringer werden soll. Probleme entstanden hauptsächlich daraus, daß diese neue Wirtschaftsordnung ausgerechnet während einer weltweiten Rezession beschlossen wurde. In Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs und hoher Arbeitslosigkeit neigen Regierungen und Unternehmer dazu, protektionistische Maßnahmen zu ergreifen; das bedeutet u. a., daß die meisten Industrieländer nicht bereit sind, die bestehenden Handelsschranken zu beseitigen und höhere Preise für importierte Rohstoffe und Nahrungsmittel zu akzeptieren.

Die Entwicklungsländer weisen darauf hin, daß ihre Probleme von den Industrieländern viel zu wenig beachtet werden und daß Protektionismus letzten Endes eine schlechte Wirtschaftspolitik ist, die auch nicht im Interesse der Industrieländer und ihrer Bevölkerung liegen kann: denn die Entwicklungsländer stellen einen wichtigen Markt für die von den Industrieländern exportierten Fertigwaren dar. Dieser Markt bietet das größte Wachstumspotential für die Zukunft; seine Kaufkraft hängt aber von den Erlösen der eigenen Produkte ab. Handelsschranken gegen Exporte in Indu-

strieländer reduzieren also die Aufnahmefähigkeit für die Exporte der Industrieländer.

Alle diese oben angeführten Probleme fanden im „Nord-Süd-Dialog“ und in der 4. Welthandelskonferenz in Nairobi ihren Niederschlag und führten schließlich zu einer Bereitschaft der führenden westlichen Industrienationen, die Gespräche auf der Basis der Vorstellungen der Entwicklungsländer weiterzuführen.

Es ist zu erwarten, daß die Entwicklungsländer ihre Forderungen auf Einführung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung neben wirtschaftlichen, auch mit politischen Mitteln geltend machen werden. Dabei werden ihnen die Stimmzahl in der UNO und die für ihre Forderungen aufgeschlossener Haltung der Ostblockländer und der Volksrepublik China sowie einiger westlicher Industrieländer zugute kommen. Es ist auch zu erwarten, daß sich der Block der Entwicklungsländer bei der Geltendmachung seiner Forderungen regional oder nach dem Entwicklungsstand (arme Länder, mittelreiche Länder, Schwellenländer, reine Ölförderländer) differenzieren wird.

Der Erfolg der Bemühungen der Entwicklungsländer wird aber sehr stark von der Haltung der Rohstoffgiganten Kanada, USA, Australien und Südafrika abhängen. Interessant ist dabei die Haltung Australiens, das in allen Abstimmungen für die Einführung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung votiert hat und auch der Organisation der eisenerzexportierenden Länder beigetreten ist.

Bei den Vereinigten Staaten zeichnet sich eine Rohstoffpolitik ab, die im stärkeren Maße auf eine Versorgung aus heimischen Ressourcen ausgerichtet ist; außerdem sichern sie sich noch durch große strategische Vorräte an zahlreichen Mineralien ab.

Kanada, Australien und Südafrika werden aus der Polarisierung der Haltungen der auf Rohstoffeinfuhren angewiesenen Industrieländer und der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer vermutlich den größten Nutzen ziehen können.

Kritiker des „Gemeinsamen Fonds“ weisen nämlich darauf hin, daß von einer Rohstoffpreiserhöhung, mit der bei Anwendung des geforderten Rohstoffprogramms gerechnet werden muß, nur wenige Entwicklungsländer, wie z. B. Brasilien, Malaysia, Zambia, Chile und Zaire profitieren würden. Sicher würden aber Industrieländer mit hoher Rohstoffproduktion, wie die USA, Kanada, Sowjetunion, Australien und Südafrika, beachtliche Vorteile aus dem „Integrierten Rohstoffprogramm“ ziehen. Sie stellen weiters fest, daß der weit größere Teil des Rohstoffhandels nicht zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, sondern zwischen Industrieländern selbst stattfindet. Eine Studie der BRD kommt z. B. zu dem Ergebnis, daß 16 Entwicklungsländer als Folge von Rohstoffpreiserhöhungen deutliche Defizite im Handel mit den 18 im Integrierten Rohstoffprogramm genannten Rohstoffen hinnehmen müßten.

Im Rahmen der UNIDO wurde von den Entwicklungsländern eine Umverteilung der Weltindustrieproduk-

tion gefordert; als Zielprojektion wurde ein Anteil der Entwicklungsländer von 25% im Jahr 2000 angesehen. Eine Überprüfung dieser Zielprojektion auf der Basis der Ergebnisse von internationalen Analysen, machten aber den Entwicklungsländern die geringen Realisierungschancen dieses Zieles deutlich. Als realistisch wird daher vielfach ein Anteil von 15% (gegenüber heute von 7%) angesehen.

Bereits heute macht sich in der verarbeitenden Industrie ein Strukturwandel bemerkbar. So ergeben sich z. B. für Industrien, die stark von Produktionsfaktoren abhängen, die in Industrieländern knapp sind – wie ungelernete Arbeitskräfte und Rohstoffe – Standortvorteile für einige Entwicklungsländer.

Für die Nairobi-Rohstoffe (siehe Seite 12 unten) trifft dies zu; sie sind für eine Verarbeitung im eigenen Land gut geeignet. Die Entwicklungsländer haben hier Kostenvorteile gegenüber den Prozessen in Industrieländern. Die Gründe dafür sind z. B.:

- Bei der Weiterverarbeitung von Rohstoffen in den Verbraucherländern treten Gewichtsverluste ein, die bei einer Verarbeitung im Rohstoff-Herkunftsland transportkostenmindernd wirken,
- auch bei relativ kapitalintensiver Weiterverarbeitung von Rohstoffen können niedrige Löhne Wettbewerbsvorteile begründen,
- Umweltschutzaufgaben in Industrieländern verteuern die Weiterverarbeitung von bestimmten Rohstoffen; eine Produktionsverlagerung in Entwicklungsländer – in denen „Umwelt“ noch reichlich vorhanden ist – wird daher billiger sein.

Die Verwirklichung dieser Ausweitung der Industrieproduktion in Entwicklungsländern wird vor allem ein Finanzierungsproblem sein. Viele Entwicklungsländer setzen aber ausländischen Investoren, vor allem aus dem Privatsektor, Zurückhaltung und Mißtrauen entgegen. Begründet ist dieses Mißtrauen vielfach auf schlechten Erfahrungen mit multinationalen Gesellschaften in den letzten Jahren.

Das Investitionsklima könnte durch eine Zusammenarbeit mit den Rohstoffländern und ihren Unternehmen (joint ventures), bei der das Eigentum, die Entscheidungsgewalt und der Gewinn geteilt wird, wesentlich verbessert werden. Bei einer solchen kooperativen Gesamthaltung könnte sich ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Interessen der Entwicklungsländer und den ausländischen Unternehmen herstellen lassen.

In den kommenden Jahren wird also eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern gefunden werden müssen. Die Ergebnisse, die die UNCTAD V erzielt hat, zeigen die Richtung auf, in der diese neue Form der Zusammenarbeit weltweit gesucht werden muß und die Abkommen von Lomé beweisen, daß durchaus realistische Möglichkeiten für einen Ausgleich der Interessen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern bestehen. Deshalb wird hierüber im folgenden berichtet.

I. ABKOMMEN VON LOMÉ

Der Vertrag von Lomé, den die EG mit 46 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Länder) 1976 geschlossen hat, soll darauf untersucht werden, ob er sich als Modell für eine weltweite Regelung der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eignet.

Dieses Abkommen zeichnet sich nämlich durch grundlegende Neuerungen und radikale Änderungen in der Konzeption der Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, wie sie bisher zur Anwendung kamen, aus. Dies gilt besonders für die finanzielle und technische Zusammenarbeit, die industrielle Zusammenarbeit und die Stabilisierung der Exporterlöse.

Als Institutionen sollen ein Ministerrat, ein Botschafterausschuß, eine beratende Versammlung und Ad-hoc-Ausschüsse die notwendigen Beschlüsse sowie die Kontakte zwischen den Verwaltungen, der Wirtschaft und den für soziale Angelegenheiten zuständigen Stellen ermöglichen.

Im Bereich des Handels wird in Lomé der Grundsatz des freien Zugangs der Erzeugnisse aus den AKP-Staaten zum EG-Markt festgelegt. Damit haben die AKP-Länder die gleichen Möglichkeiten wie sie die Mitgliedstaaten der EG besitzen.

Hinsichtlich der von den AKP-Ländern zu übernehmenden Verpflichtungen besteht die große Neuerung darin, daß die EG auf die Gegenseitigkeit der Handelszugeständnisse verzichtet hat.

Auch die Regelung zur Stabilisierung der Exporterlöse ist eine fundamentale Neuerung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Es gibt zwar ein ähnliches System der Ausgleichsfinanzierung beim internationalen Währungsfonds; dieses System wählt aber als Kompensationsgegenstand die gesamten Exporterlöse eines Landes. Das System der EG (das sogenannte STABEX-System) wählt aber als Kompensationsgegenstand einzelne Exporterlöse aus 36 in die EG exportierten Produkten. Die Erlöse aus diesen Produkten müssen in dem Jahr vor dem Antragsjahr mindestens 7,5% der Gesamterlöse betragen haben; für die am wenigsten entwickelten Länder, Inselstaaten und Länder ohne Küste 2,5%.

Auch der industriellen Zusammenarbeit wird große Bedeutung beigemessen. So umfaßt das Abkommen die Bereiche: Entwicklung der industriellen Infrastrukturen, Beitrag zur Schaffung von Fertigungsbetrieben, Ausbildung, Forschung und Industriestudien, Übertragung und Anpassung der Technologie, besondere Anstrengungen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, industrielle Aufklärungs- und Förderungsmaßnahmen.

Zur Überwachung wurde ein Ausschuß für industrielle Zusammenarbeit eingesetzt, der gegebenenfalls Probleme aufgreifen und angemessene Lösungen vorschlagen soll. Weiters gibt es ein Zentrum für die industrielle Entwicklung, das von AKP-Ländern und der

Gemeinschaft gemeinsam verwaltet wird und vor allem mit der industriellen Information, der Schaffung von Kontakten und sonstigen Funktionen zur Förderung der Industrie beauftragt wird.

Die Verhandlungen über ein neues Lomé-Abkommen, das am 1. März 1980 das bisherige Abkommen abgelöst hat, wurden im Laufe des Jahres 1979 zwischen der EG und den nunmehr 58 AKP-Staaten geführt. Aus den Ergebnissen der bisherigen Zusammenarbeit konnte festgestellt werden, daß der Handel zwischen der EG und den AKP-Staaten, von gewissen Schwankungen nach der einen oder anderen Seite abgesehen, einigermaßen im Gleichgewicht war; es besteht jedoch ein erhebliches strukturelles Ungleichgewicht insofern, als der überwiegende Teil der AKP-Ausfuhren immer noch auf Rohstoffe entfällt, während der Anteil der Fertigerzeugnisse nur bei knapp 1% liegt. Zur Verringerung dieses Strukturgefälles sollen nun Maßnahmen zu Handelsförderungen und ergänzend dazu Maßnahmen im Bereich der industriellen, der agrarischen und der finanziellen und technischen Zusammenarbeit getroffen werden. Auch die finanziellen Mittel wurden für diese Zwecke erheblich verstärkt.

Die Ursprungswaren der AKP-Staaten werden frei von Zöllen und von Abgaben gleicher Wirkung in die Gemeinschaft eingeführt. Die Gemeinschaft wendet bei der Einfuhr von Ursprungswaren der AKP-Staaten auch keine mengenmäßigen Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung an. Etwaige Verpflichtungen aus internationalen Warenabkommen gehen jedoch vor, z. B. wenn die EG in einem derartigen Abkommen die Verpflichtung übernimmt, nur bestimmte Mengen einer Ware einzuführen.

Auch das STABEX-System wird in wesentlichen Punkten beibehalten. Den AKP-Staaten werden aber weitere Erleichterungen bei der Rückzahlung von Transferzahlungen zugestanden. Die Liste der vom System erfaßten Waren umfaßt nun 44 Positionen.

Neu ist die Einrichtung eines Sonderfonds für bestimmte Bergbauproduktionen. Dieser Fonds ist etwa halb so hoch wie der STABEX-Fonds dotiert. Begünstigt sind folgende Bergbauerzeugnisse: Kupfer, Kobalt, Mangan, Phosphat, Bauxit, Aluminium, Zinn, Eisenerz. Im Gegensatz zu STABEX gibt es hier keine Automatik. Die Hilfe ist projektgebunden und rückzahlbar. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer rentablen Bergbaukapazität in den betreffenden AKP-Staaten und damit der Wunsch der EG nach einer gewissen Versorgungssicherheit mit Bergbauerzeugnissen. Neben der finanziellen Hilfe in Krisensituationen ist die EG aber auch bereit, den AKP-Staaten bei der Erschließung ihres Bergbau- und Energiepotentials zu helfen. Maßnahmen sind hier z. B.:

- Technische Hilfe im Rahmen nationaler oder regionaler Forschungs- und Explorationsprogramme;
- Beteiligung bei Forschungen und Investitionen am Bergbau- und Energiesektor;
- finanzielle Förderung durch Darlehen aus Eigenmitteln der europäischen Investitionsbank.

Neu in Lomé II ist die Vereinbarung eines regelmäßigen und umfassenden Informationsaustausches über industrielle Tendenzen in den AKP-Staaten, in der Gemeinschaft bzw. in der gesamten westlichen Welt. Auf diese Art und Weise sollen Fehleinschätzungen über die Zukunftschancen bestimmter Industrien vermieden werden.

Anstelle des von den AKP-Staaten angestrebten Industrialisierungsfonds hat sich die Gemeinschaft bereit erklärt, die allgemeinen Probleme der Industriefinanzierung in den AKP-Staaten mit Hilfe von Sachverständigen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. An den Ausschreibungen für die Vergabe der aus den europäischen Entwicklungsfonds zu vergebenden Aufträge können sich wie bisher nur Personen und Unternehmen aus den EG-Mitgliedstaaten und den AKP-Staaten beteiligen. Unternehmen aus Drittstaaten werden nur ausnahmsweise zugelassen.

Auch die EG Zollbefreiung für Agrarexporte der 58 wurde erweitert.

Zu den kürzlichen Verhandlungen zwischen der EG und AKP-Staaten über den Abschluß eines neuen Wirtschafts- und Kooperationsabkommens (Lomé II) kann gesagt werden, daß die Entwicklungsländer versuchen, möglichst viel für sich herauszuholen; andererseits aber waren dem Entgegenkommen der EG wirtschaftliche Grenzen gesetzt; daß man sich trotzdem auf einen Kompromiß, der einen Fortschritt gegenüber Lomé I darstellt, geeinigt hat, spricht für den partnerschaftlichen Geist dieses Abkommens. Allerdings sind bei den Verhandlungen auch Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten aufgetreten; es bleibt also abzuwarten, ob sich Lomé II als internationales Modell für eine umfassende Entwicklungshilfe eignen wird.

II. UNCTAD V

Als internationale Institution der Vereinten Nationen hat, wie eingangs bereits ausgeführt, die UNCTAD den allgemeinen Auftrag, die Probleme des Welthandels und der Entwicklung zu behandeln.

Bei der fünften Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD V) standen daher auch die wichtigen Problemkreise, wie das Integrierte Rohstoffprogramm, Reform des internationalen Währungssystems, Errichtung eines effektiven Systems der finanziellen Zusammenarbeit und ein Verhaltenskodex für den Technologietransfer zur Verhandlung und Diskussion.

Vom 6. bis zum 18. Februar 1979 fand in Arusha (Tansania) die IV. Ministerkonferenz der „Gruppe der 77“ statt; hier wurden die Positionspapiere der Entwicklungsländer für die fünfte Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD V) in Manila ausgearbeitet.

Als grundlegende Linien für die Verhandlung in Manila wurden festgelegt:

- Maßnahmen zur dynamischen Stabilisierung von Rohstoffpreisen unter Vermeidung von starken Preisschwankungen;

- mehr Sicherheit und Stabilität der Einkommen der Entwicklungsländer aus Rohstoffexporten durch Verwendung von zusätzlichen komplementären Finanzierungseinrichtungen;
- mehr Mitbestimmung der Entwicklungsländer an der Rohstoffwirtschaft sowie Erweiterung der lokalen Verarbeitung und verstärkte Teilnahme an der Vermarktung, am Transport und an der Verteilung dieser Güter; weiters Maßnahmen, die den Entwicklungsländern einen erweiterten und sicheren Zugang zu den Märkten erlauben;
- Maßnahmen für eine weltweite industrielle Restrukturierung und Errichtung eines Apparates in der UNCTAD zur Erreichung dieses Zieles.

Vom 3. Mai bis zum 6. Juni 1979 fand in Manila die V. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung statt (UNCTAD V). An den Verhandlungen nahmen 5 000 Delegierte aus 159 Ländern teil; zum Präsidenten der Welthandelskonferenz wurde Carlos Romulo, der Außenminister der Philippinen, gewählt. Die Hauptproblemkreise, die behandelt wurden, waren:

- Anpassungsprobleme der Weltwirtschaft;
- Interdependenz von Handels-, Finanz- und Währungsfragen;
- Rohstoffe;
- Verhaltenskodex für den Technologietransfer;
- Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern;
- Protektionismus und strukturelle Anpassung;
- Internationale Finanz- und Währungsfragen;
- Zusammenarbeit zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialsystemen;
- spezielle Anforderungen für die am wenigsten entwickelten Länder, für Inselstaaten und Binnen-Entwicklungsländer.

Die Tagungsordnung spiegelte das gesamte Diskussionsspektrum des Nord-Süd-Dialogs wider.

Die Verhandlungen verliefen ruhiger als viele Experten vorausgesagt hatten. Zwar wiederholten die Entwicklungsländer ihre Maximalforderungen an die Industrieländer in entschiedener Form, doch fanden die Verhandlungen mit einer (wie viele Delegierte meinten) „betonten Sachlichkeit“ und unter zunehmender Differenzierung der Standpunkte innerhalb der dritten Welt statt. Es wurden Interessensgegensätze zwischen fortgeschrittenen (sogenannten Schwellenländern) und den weit zurückgebliebenen Entwicklungsländern sichtbar, die eine Koordination und Abstimmung innerhalb der „Gruppe der 77“ (mit nunmehr 119 Mitgliedsländern), um so komplizierter machte, je mehr die Diskussion ins Detail ging. So konnten sich die Entwicklungsländer in den acht Arbeitsgruppen nur in wenigen Sachfragen einigen, und es kamen nur wenige Resolutionstexte zustande.

Neu war auch die Kritik der Entwicklungsländer an der Haltung der Gruppe D, der Ostblockstaaten. Es wurde nicht mehr akzeptiert, daß der Nord-Süd-Dialog von der Gruppe D zu einem West-Süd-Thema gemacht

wurde, sondern darauf hingewiesen, daß die vom Ostblock geleistete Entwicklungshilfe, ähnlich wie bei den meisten westlichen Industrieländern, weit unter 0,7% des Nationaleinkommens liege und beim Warenaustausch von den Ostblockstaaten mit nicht konvertierbarer Währung bezahlt werde.

Was in Manila zustande gekommen ist, ist eine Fülle von Resolutionen von unterschiedlichem Gewicht. Von Bedeutung sind vor allem jene Empfehlungen, die auf Konsensgrundlagen alle oder eine große Zahl von Industrieländern auf sich vereinen, so daß sie als Basis für eine Zusammenarbeit dienen können. Viele Resolutionen kamen aber nur mit einem Übergewicht der 119 Stimmen der Entwicklungsländer zustande.

Auf weitgehender Konsensbasis hat man sich auf ein Programm für die Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer geeinigt. Die zugehörige Resolution enthält eine Reihe von Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. So wird von den Industrieländern eine Hilfe beim Aufbau einer technischen Infrastruktur in den Entwicklungsländern und ein besserer Zugang zu den Technologien zugesagt.

Über den Technologietransfer-Kodex soll in Genfer Folgeverhandlungen weiter beraten werden.

Weitere Resolutionstexte befaßten sich mit der Wirtschaftskooperation der Entwicklungsländer untereinander. Es wurde für die besonders rückständigen Entwicklungsländer ein Hilfsprogramm ausgearbeitet.

Im Rohstoffbereich ist man in Manila ein gutes Stück vorwärtsgekommen. So liegt ein programmatischer Entschließungstext zum integrierten Rohstoffprogramm vor. Die Resolution gliedert sich in vier Abschnitte: Gemeinsamer Fonds (A), Aktionen auf dem Gebiet einzelner Rohstoffe (B), andere Maßnahmen im Rahmen des Rohstoffprogramms (C) sowie institutionelle Fragen (D).

– Gemeinsamer Fonds (GF)

Schon vor Konferenzbeginn in Manila war im Rahmen einer Verhandlungskonferenz über den GF grundsätzliche Einigung über die wesentlichen Elemente des GF erzielt worden. Bei der Annahme der Resolution wurden von mehreren Delegationen freiwillige Beitragsleistungen zum „zweiten Fenster“ des GF angekündigt (Österreich, 2 Millionen US-Dollar).

– Aktionen auf dem Gebiet einzelner Rohstoffe.

Der UNCTAD-Generalsekretär wurde aufgefordert, auf Verlangen den Ländern (sowohl Produzenten- wie Konsumentenländern) eine Hilfestellung bei der Abhaltung von Vorbereitungstagungen und Verhandlungen zu gewähren.

– Institutionelle Fragen

Das Grundstoffkomitee der UNCTAD wird reaktiviert und seine Aufmerksamkeit vor allem auf andere Maßnahmen im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms gelenkt. Das Ad-hoc-Komitee wird zunächst weiterbestehen.

In einer von den Entwicklungsländern vorgeschlagenen Schaffung einer weiteren Fazilität für Ausgleichszahlungen (für jedes Produkt und nicht im Gesamtsaldo für jedes Land) konnte keine Einigung erzielt werden und der Großteil der Industrieländer (auch Österreich) stimmte dagegen.

Im Bereich der Handelspolitik überläßt eine der Resolutionen das Ergebnis der Tokio-Runde (multilaterale Handelsverhandlungen des GATT) dem UNCTAD-Rat zur weiteren Untersuchung und Analyse. Die unterschiedlichen Standpunkte der einzelnen Gruppen wurden in separaten Erklärungen deponiert.

Eine weitere Resolution befaßt sich mit dem Protektionismus. Zu diesem Thema gab es heftige Diskussionen. Die Entwicklungsländer vertreten die Ansicht, daß protektionistische Maßnahmen auf das Fehlen von strukturellen Anpassungspolitiken der Industriestaaten zurückzuführen sind. Sie verlangen daher, daß über strukturelle Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der UNCTAD verhandelt werde.

Als Kompromiß konnte schließlich eine Resolution mit Konsens verabschiedet werden, wonach eine jährliche Überprüfung der Produktion und des Welthandels durchgeführt werden soll und der UNCTAD-Rat allgemeine Empfehlungen erteilen wird.

In mehreren wichtigen Punkten konnte in Manila keine Entschließung zustande kommen (wie z. B. über die Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialsystemen).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Konferenzklima in einem auffallenden Gegensatz zu dem brisanten Konferenzgegenstand stand.

Von Kritikern der Konferenz wird gesagt, daß eine solche Mammutkonferenz, verbunden mit zeitaufwendigen Resolutionsverfahren, die Meinungsbildung schwerfällig wenn nicht sogar unmöglich mache; auch überfordere eine Aufsplitterung in viele Verhandlungs- und Kontaktgruppen vor allem kleinere Delegationen.

Als positiv wird der Willen zur Zusammenarbeit und der „neue Realismus“ hervorgehoben. Gewohnte Frontlinien beginnen sich aufzulockern und mit dem Westen und Osten findet der Süden manche Gemeinsamkeit.

Insgesamt muß, wie schon vorher gesagt, das Gesamtergebnis der UNCTAD als ein Fortschritt im Sinne der Schaffung von besseren weltwirtschaftlichen Beziehungen gewertet werden.

III. HANDELSPOLITIK ALS ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die siebente Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT, die sogenannte Tokio-Runde, die im April 1979 stattfand, befaßte sich ebenfalls mit den Problemen der Entwicklungsländer. Die in einem Arbeitsprogramm für das Komitee für Handel und Entwicklung vorgeschlagenen Arbeiten umfassen unter anderem eine Liberalisierung des Handels in Bereichen, die von

besonderem Interesse für die Entwicklungsländer sind, die Überprüfung von protektionistischen Maßnahmen seitens entwickelter Länder gegenüber den Importen aus Entwicklungsländern, die strukturelle Anpassung und Handelspolitik der Entwicklungsländer sowie die besondere Beachtung der speziellen Probleme der am wenigsten entwickelten Länder.

Von den 99 beteiligten Ländern haben alle größeren Industrieländer das Verhandlungsergebnis unterzeichnet und an die nationalen Entscheidungsgremien verwiesen; auch einige Entwicklungsländer haben bereits die Ergebnisse der Tokio-Runde unterzeichnet, viele zögerten jedoch noch, da sie das Ende der Verhandlungen über einen Kodex für selektive Schutzklauseln abwarten wollten.

In der Tokio-Runde wurde auch der Versuch unternommen, nichttarifische Handelshemmnisse mit Hilfe von multinationalen Verhandlungen zu beseitigen. Es wird angestrebt, die Bereiche der technischen Standards und Normen, der Import-Lizenzverfahren, der Subventionen und Ausgleichszölle, der Schutzklauseln sowie der staatlichen Auftragsvergabe klaren Verhaltensregeln zu unterwerfen.

Insgesamt gesehen sind in den Vereinbarungen der Tokio-Runde zwar viele Zugeständnisse der Industrieländer an die Entwicklungsländer enthalten, sie sind aber oft nur als Absichtserklärungen gehalten, und es sind keine eindeutigen und für alle Länder akzeptablen Regeln vereinbart worden, die diskriminierende Maßnahmen in Zukunft verhindern könnten. Auch die Frage der selektiven Schutzmaßnahmen, die gegen einzelne besonders leistungsfähige Anbieter gerichtet werden könnten, würde nicht geklärt; viele europäische Länder sind nach wie vor an der Anwendungsmöglichkeit solcher selektiver Klauseln stark interessiert.

Damit es also nicht bei Einzelschritten bei der Öffnung der Märkte für Importe aus Entwicklungsländern bleibt, sollten auf internationaler Ebene langfristige Liberalisierungspläne ausgearbeitet werden; nationale Einzelregelungen sind wegen der Einbindung vieler Länder in bestehende internationale Verträge nur im engen Rahmen möglich.

So wird es erforderlich sein, im Rahmen der Vereinten Nationen und unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten, globale Verhandlungen über Liberalisierungsmaßnahmen gegenüber Entwicklungsländern zu führen.

Zusammenfassung

Im allgemeinen hat die stärker werdende Einsicht der wechselseitigen Abhängigkeit dem Wunsch nach einer stärkeren Koordinierung der Politik der entwickelten und Entwicklungsländer und auch unter den drei wichtigsten Wirtschaftsgruppierungen (EWG, OECD und RGW) Auftrieb gegeben.

Eine weitere und repräsentativere Beteiligung der Entwicklungsländer an der Ausarbeitung der internationalen Politik ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung einer gerechteren internationalen Verteilung des Industriewachstums.

Unter den zu erwägenden Maßnahmen spielt die Förderung der Diversifizierung der Produktionsstrukturen eine wesentliche Rolle. Für die meisten Entwicklungsländer wirken sich Preis- und Erlösschwankungen auf dem Rohstoffgebiet besonders deswegen so negativ aus, weil ein einziger Rohstoff dominiert. Zur Verbesserung dieser Situation käme sowohl eine horizontale als auch vertikale Diversifizierung in Betracht. Die Industrieländer könnten hier auf dem Rohstoffsektor bei der vertikalen Diversifizierung durch substantielle handelspolitische Konzessionen wirksame Hilfe leisten.

D. PROBLEME UND AUSBLICKE FÜR ÖSTERREICH

Österreich ist, wie viele Industrieländer, stark von Rohstoffimporten abhängig.

Bei vielen wichtigen Roh- und Grundstoffen ist Österreich, abgesehen von inländischen Sekundärkreisläufen, zur Gänze auf Importe angewiesen, wie bei Aluminium, Zinn, Quecksilber, Chrom, Nickel, Titan, Phosphaten, Kalisalzen, Kupfer usw.

Bei vielen wichtigen Roh- und Grundstoffen reicht die inländische Produktion nicht aus, den Bedarf völlig zu decken, wie z. B. bei Eisen, Blei und Kaolin.

Da die Mehrzahl der Industriestaaten von Rohstoffimporten abhängig sind, sind sie bestrebt, ihre Rohstoffsituation zu verbessern. Die zunächst unkoordiniert begonnenen nationalen Aktivitäten sind im multinationalen Rahmen der EG, der OECD und der UNO zusammengeführt worden und Rohstoffpolitik hat ein großes außen- und entwicklungspolitisches Gewicht erhalten.

In dem Dialog zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern um ein neues Weltwirtschaftssystem spielen Rohstoffe daher eine bedeutende Rolle.

Die Gewinnung der Rohstoffe und die Deckung des Bedarfs der Wirtschaft ist primär eine unternehmerische Aufgabe. Die Unternehmen müssen die Lage, Chancen und Risiken der Märkte erkennen und sich darauf einstellen; soweit die unternehmerischen Kräfte jedoch allein nicht ausreichen, um die volkswirtschaftlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der heimischen Rohstoffversorgung zu treffen, setzt die Aufgabe des Staates ein.

Auf Grund der vorher angeführten internationalen Entwicklungen auf dem Rohstoffsektor impliziert Rohstoffvorsorge außenpolitische Aktivitäten, die ohne vorausschauende Rohstoffpolitik des Staates zu spät oder unkoordiniert erfolgen würden.

Auch regulieren auf vielen Rohstoffmärkten nicht mehr „Angebot und Nachfrage“ den Markt, und es kommt zu Unternehmenskonzentrationen sowie zu verschiedenen Formen von kartellartigen Zusammenschlüssen; dies führt zu einem erhöhten Risiko einer diskriminierenden Angebotspolitik.

Zusätzlich kommt es in vielen Rohstoffländern zu Verstaatlichungen der Roh- und Grundstoffindustrie und zu dem Bestreben, ihre Rohstoffe im eigenen Land weiterzuverarbeiten.

Im multilateralen Rahmen (UNCTAD und „Nord-Süd-Dialog“) sind daher Rohstoffprobleme wesentliche Diskussionspunkte.

Ein Hauptanliegen der Entwicklungsländer ist bei den internationalen Gesprächen vor allem der Wunsch nach einer Stabilisierung und Wertsicherung ihrer Erlöse aus Rohstoffexporten.

Bei einigen mineralischen Rohstoffen wird in internationalen Verhandlungen versucht, Erzeuger- und Verbraucherländer zur gemeinsamen Regulierung des Marktes mittels Rohstoffübereinkommen oder zumin-

dest eines Produzenten-/Konsumenten-Forums zusammenzufassen.

Österreich steht dem Abschluß von Produktabkommen von „Fall zu Fall“ seit jeher positiv gegenüber; dem Wunsch der Entwicklungsländer nach einer „integrierten Vorgangsweise“ wird es, soweit als möglich, entgegengekommen.

Im Einklang mit den Grundsätzen der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik tritt Österreich bei den Bemühungen um die Schaffung eines „Gemeinsamen Fonds“ für ein möglichst einvernehmliches Vorgehen der Industrie- und Entwicklungsländer ein.

Das Anvisieren eines langfristigen Gleichgewichtspreises durch marktconforme Interventionen eines internationalen Ausgleichslagers würden gerade für kleine Länder, wie Österreich, eine erhöhte Sicherheit bei der Versorgung mit Roh- und Grundstoffen zu einigermaßen vorhersehbareren und angemessenen Preisen mit sich bringen.

Gegenwärtig wird in mehreren Arbeitskreisen, die sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Verwaltung, der Interessenverbände, wissenschaftlichen Institutionen zusammensetzen, die österreichische Interessenlage geprüft. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden die Grundlagen für die österreichische Haltung bei den Genfer UNCTAD-Verhandlungen und Fachkonsultationen in Paris darstellen.

Bei den Bemühungen um die Sicherung der Rohstoffbasis für die heimische Industrie sollte auch das berechnete Interesse der Entwicklungsländer an dem Aufbau eigener Verarbeitungskapazitäten anerkannt werden. Ein Ausgleich könnte im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT in der Form gefunden werden, daß Regeln für die Verhängung oder Verschärfung von Ausfuhrkontrollen von Roh- und Grundstoffen vereinbart und Zollkonzessionen für Verarbeitungsprodukte der Entwicklungsländer von Zugeständnissen hinsichtlich der Aufrechterhaltung angemessener Rohstoffzufuhren abhängig gemacht werden. Es sollte nicht außer acht gelassen werden, daß eine stärkere Einschaltung der Entwicklungsländer in die Rohstoffverarbeitung die wechselseitige Abhängigkeit erhöht und eine Verminderung des Risikos von Embargos u. a. einseitigen Maßnahmen mit sich bringt.

Beim Aufbau von Verarbeitungsindustrien in Entwicklungsländern gibt es auch für ein kleineres und eher kapitalschwaches Land wie Österreich Möglichkeiten einer Beteiligung wie etwa Beistellung von technischem Wissen. Alle Beteiligungsformen erhöhen direkt oder indirekt die Sicherung der Versorgung und sollten daher so weit als möglich durch eine Adaptierung des außerwirtschaftlichen Förderungsinstrumentariums (Österreichische Kontrollbank) und durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden.

Als weitere bilaterale Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern kommen in Betracht:

- Einräumung handelspolitischer Zugeständnisse und sonstiger Einfuhrbegünstigungen (Zollpräferenzen, Zuschüsse, verbilligte Kredite, Bürgschaften);
- Erleichterungen des Zahlungsverkehrs;
- Zusammenarbeit der geologischen Dienste und sonstige technisch-wissenschaftliche Kooperation, Einsatz von Rohstoffexperten;
- Zusammenarbeit in der Ausbildung von Personal durch Einrichtung systematischer Ausbildungskurse an österreichischen Ausbildungsstätten einerseits (in fremdsprachlicher Form) und Einrichtung von Schulungszentren in den betreffenden Ländern.
- langfristige Abkommen über den Direktbezug von Rohstoffen;
- Kooperationsabkommen (Förderung von „joint ventures“, „Productions Sharing“ udgl.);
- Investitionsschutzabkommen;
- Zusammenarbeit in Transportfragen.

Bei der Beurteilung dieser Formen bilateraler Zusammenarbeit sollte berücksichtigt werden, daß die Entwicklungsländer vielfach eher in multilateralen Vereinbarungen eine Garantie für gleichberechtigte Partnerschaft sehen, wenn auch Österreich als dauernd neu-

trales Land ohne koloniale Vergangenheit in mancher Hinsicht eine Sonderstellung einnehmen mag und dies stärker als bisher aktivieren könnte.

Das Problem der langfristig angelegten Rohstoffvorsorge wird für Österreich nur im Zusammenwirken aller Kräfte von Staat und Wirtschaft gelöst werden können. Es wird dazu mehr Risikobereitschaft und engere Zusammenarbeit der Unternehmen der rohstoffproduzierenden und rohstoffverarbeitenden Industrie, der Unternehmen des bergbauorientierten Anlagenbaues und der Banken erforderlich sein.

Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist Österreich nur in geringem Umfang an Bergbauinvestitionen in Erzeugerländern beteiligt. Mit wenigen Ausnahmen wird der Bedarf der österreichischen Wirtschaft an mineralischen Rohstoffen durch Lieferverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und durch Spotkäufe gedeckt. Dies liegt im wesentlichen an der schwachen Kapitalausstattung der österreichischen Bergbauunternehmen. Um aber eine kontinuierliche und preisgünstige Versorgung mittel- und langfristig sicherzustellen, wird ein verstärktes Engagement österreichischer Bergbauunternehmen im Ausland erforderlich sein.

ANHANG

Übersicht über Verbrauch und Verteilung ausgewählter mineralischer Rohstoffe in der Welt

Rohstoff	Hauptanwendungsgebiete	Verbraucher		Produzenten		Lagerstättenvorräte		Substitutionsmöglichkeiten	Recyclingmöglichkeiten
		größte Verbraucher	Anteil des Verbrauches im Bezug zur Weltförderung	größte Produzenten	Anteil der Produktion im Bezug zur Weltförderung	Verteilung der größten sicheren und wahrscheinl. Vorräte	Anteil der sicheren und wahrscheinl. Vorräte im Bezug zu den Weltvorräten		
Aluminium (Bauxit)	Werk-, Bau-, Legierungsmetall, Verpackungsmaterial, Chemie	USA (rd. 37%) Japan (rd. 7%) UdSSR (rd. 7%)	51%	Australien Jamaika Guinea	53%	Australien Guinea Jamaika	75%	kaum	ja
Antimon	Legierungsmetall, Chemie, Gummi-, Keramische Industrie	USA (rd. 37%) GB *) (rd. 8%) Frankreich (rd. 5%)	50%	Rep. Südafrika VR. China Bolivien	56%	VR. China Bolivien Rep. Südafrika	66%	ja	ja
Arsen ¹⁾	Schädlingsbekämpfung, Glasindustrie, Medizin, Lasertechnik			UdSSR Frankreich Mexiko		Schweden Mexiko Frankreich	?	ja	
Asbest	Feuerfestindustrie, Bremsbelege, Asbestzement, Filter	UdSSR (rd. 21%) USA (rd. 19%) Japan (rd. 9%)	49%	Kanada UdSSR Rep. Südafrika	81%	Kanada UdSSR Rep. Südafrika	73%	teilweise	unbedeutend
Barium (Baryt, Schwerspat)	Spülmittel für Erdölbohrungen, Chemie, Farben, Strahlenschutz, Füllstoff	USA (rd. 34%) UdSSR (rd. 13%) BRD (rd. 9%)	56%	USA UdSSR BRD	37%	USA VR. China UdSSR	43%	teilweise	kaum
Beryllium	Nuklear- und Raumtechnik, Elektronik, Spezialkeramik, Legierungen			Brasilien UdSSR Rep. Südafrika		Brasilien UdSSR Rep. Südafrika		teilweise	teilweise
Blei	Batterien, Kabel, Farben, Chemie, usw.	USA (rd. 28%) UdSSR (rd. 12%) BRD (rd. 6%)	46%	USA UdSSR Australien	44%	USA Australien UdSSR	52%	teilweise	ja
Bor	Glas, Emailind., Kunststoffind., Chemie, z. T. Flußmittel in der Hüttenindustrie	USA (rd. 32%) BRD (rd. 11%) Italien (rd. 8%)	51%	USA Türkei UdSSR	95%	Türkei USA UdSSR	91%	teilweise	nein
Cadmium	Batterien, Farben, Chemie, Kerntechnik, Legierungen	USA (rd. 27%) UdSSR (rd. 12%) BRD (rd. 12%)	51%	Kanada USA UdSSR	35%	Kanada USA UdSSR	50%	teilweise	kaum
Caesium (Rubidium)	Elektronik, Spezialgläser, Katalysatoren, Chemie			USA Zimbabwe-Rhodesien UdSSR	?	USA Zimbabwe-Rhodesien UdSSR	?	teilweise	
Chrom	Stahlindustrie, Chemie, Feuerfestindustrie	USA (rd. 18%) UdSSR (rd. 10%)	46%	UdSSR Rep. Südafrika Albanien	62%	Rep. Südafrika Zimbabwe-Rhodesien UdSSR	96%	kaum	*)
Diamant ¹⁾	Bohr- und Schneidetechnik, Schmuckindustrie			Zaire UdSSR Rep. Südafrika	79%	Zaire Botswana Rep. Südafrika	89%	teilweise	nein
Diatomit ¹⁾ (Kieselgur)	Baustoff, Filter, Füllstoff, Absorptionsmittel			USA Frankreich Dänemark	56%	USA Dänemark Frankreich		teilweise	nein

*) Prinzipiell möglich, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden zur Zeit betrieben (siehe Heft 3)

¹⁾ nach Angaben des U.S. Bureau of Mines (Mineral Commodity Summaries 1980)

(Forstsetzung 1)

Rohstoff	Hauptanwendungsgebiete	Verbraucher		Produzenten		Lagerstättenvorräte		Substitutionsmöglichkeiten	Recyclingmöglichkeiten
		größte Verbraucher	Anteil des Verbrauches im Bezug zur Weltförderung	größte Produzenten	Anteil der Produktion im Bezug zur Weltförderung	Verteilung der größten sicheren und wahrscheinl. Vorräte	Anteil der sicheren und wahrscheinl. Vorräte im Bezug zu den Weltvorräten		
Eisenerz ¹⁾	Stahlindustrie	UdSSR Japan USA	61%	UdSSR Australien Brasilien	47%	UdSSR Kanada Brasilien	66%		ja
Feldspat	Keramische Industrie, Füllstoff			USA BRD UdSSR		USA BRD UdSSR		teilweise	
Flußspat	Hüttenindustrie, Keramik, Chemie, Glas	USA (rd. 30%) Japan (rd. 12%) BRD (rd. 7%)	49%	Mexiko UdSSR Spanien	32%	Mexiko Italien Rep. Südafrika	42%	teilweise	
Gallium	Elektronik, Thermometer			s. Zink	?	s. Zink	?	teilweise	
Germanium	Elektronik, Legierungen			s. Zink	?	s. Zink	?	ja	
Glimmer (Tafelglimmer)	Elektroindustrie, Füllstoff, Feuerfestindustrie	USA (rd. 55%) Japan (rd. 4%) BRD (rd. 4%)	63%	Indien	?		?	teilweise	nein
Gold	Währungsmetall, Schmuck-, elektronische Industrie, Medizin			Rep. Südafrika Zimbabwe Rhodesien Kanada	71%	Rep. Südafrika Zimbabwe Rhodesien	62%	teilweise	ja
Grafit	Gießereindustrie, Schmiermittel, Reaktortechnik, Hochfeuerfestprodukte, Elektroden	USA (rd. 19%) Japan (rd. 18%) UdSSR (rd. 15%)	53%	UdSSR N-Korea Mexiko	57%	Madagaskar UdSSR Österreich	72%	teilweise	kaum
Ilmenit (Ti)	Stahl- und Leichtmetallindustrie, Elektronik, Farben, Schweißelektroden	USA (rd. 32%) Japan (rd. 13%) GB (rd. 9%)	54%	Norwegen Australien USA	58%	Norwegen USA Kanada	56%	Ti: teilweise	Ti:
Kalium	Düngemittel, Industriechemikalien			Kanada UdSSR BRD	?	Kanada UdSSR Israel	?	nein	
Kobalt	Legierungsmetall, Medizin, Strahlungsquelle	USA (rd. 35%) Japan (rd. 15%) GB (rd. 8%)	58%	Zaire Australien Sambia	66%	Zaire Neu-Kaledonien Philippinen	48%	teilweise	*)
Kupfer	Elektroindustrie, Legierungsmetall	USA (rd. 28%) UdSSR (rd. 11%) Japan (rd. 11%)	50%	USA UdSSR Chile	45%	Chile USA Peru	53%	teilweise	ja
Lithium ¹⁾	Metallurgie, Glas, Keramik, Batterien, Kerntechnik, Chemie			USA Zimbabwe Rhodesien VR. China	?	Chile USA Zaire	84%		
Magnesium (Magnesit)	Leichtmetallindustrie, Magnesit: Feuerfestindustrie, Füllstoff, Baustoffindustrie, Chemie	USA (rd. 41%) UdSSR (rd. 18%) BRD (rd. 14%)	73%	N-Korea UdSSR Österreich	50%	VR.China UdSSR N-Korea	78%	teilweise	kaum

*) Prinzipiell möglich, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden zur Zeit betrieben (siehe Heft 3)

¹⁾ nach Angaben des U.S. Bureau of Mines (Mineral Commodity Summaries 1980)

(Fortsetzung 2)

Rohstoff	Hauptwendungsgebiete	Verbraucher		Produzenten		Lagerstättenvorräte		Substitutionsmöglichkeiten	Recyclingmöglichkeiten
		größte Verbraucher	Anteil des Verbrauches im Bezug zur Weltförderung	größte Produzenten	Anteil der Produktion im Bezug zur Weltförderung	Verteilung der größten sicheren und wahrscheinl. Vorräte	Anteil der sicheren und wahrscheinl. Vorräte im Bezug zu den Weltvorräten		
Mangan	Hüttenindustrie, Batterien, Chemie	UdSSR (rd. 27%) USA (rd. 16%) Japan (rd. 15%)	58%	UdSSR Rep. Südafrika Gabun	67%	Rep. Südafrika UdSSR Gabun	87%	kaum	*)
Molybdän	Stahlveredlung, Schmiermittel, Elektronik	USA (rd. 35%) Japan (rd. 13%) BRD (rd. 10%)	58%	USA Kanada Chile	87%	USA Chile UdSSR	88%	teilweise	*)
Nickel	Legierungsmetall, Akkumulatoren, chemische und elektronische Industrie	USA (rd. 28%) Japan (rd. 16%) UdSSR (rd. 15%)	59%	Kanada Neu-Kaledonien UdSSR	72%	Neu-Kaledonien Kuba Kanada	59%	teilweise	ja
Phosphate	Düngemittel, Chemie, Waschmittelindustrie	USA (rd. 32%) UdSSR (rd. 18%) Frankr. (rd. 7%)	57%	USA UdSSR Marokko	76%	Marokko UdSSR USA	85%	teilweise	nein
Platin- und Platinmetalle	Katalysatoren, Chemie, Elektronik	USA Japan UdSSR	80%	Rep. Südafrika UdSSR Kanada	99%	Rep. Südafrika UdSSR Kanada	98%	teilweise	teilweise
Quecksilber	Elektrische Geräte, Chemie			Spanien Jugoslawien Algerien	?	Spanien Jugoslawien USA	?	ja	ja
Rutil (Ti)	Farben, Stahl- und Leichtmetallindustrie, Elektronik, Schweißelektroden			Australien USA Indien	86,0%	Australien Sierra Leone USA	86%	Ti: teilweise	Ti: kaum
Schwefel ¹⁾	Düngemittel-, Gummi-, chemische Industrie			USA Kanada Polen ?	68%?	Naher Osten Kanada USA	47%	kaum	nein
Seltene Erden ¹⁾	Elektronik, Chemie (Katalysatoren), Supraleiter, Kerntechnik			USA rd. 60% Australien Indien	?	USA Indien Australien	83%	kaum	
Silber	Münz- und Schmuckmetall, Fotoindustrie, Elektronik, Galvanotechnik, Legierungen, Chemie	USA (rd. 39%) BRD (rd. 14%) Japan (rd. 12%)	65%	UdSSR Kanada Peru	44%	UdSSR USA Mexiko	65%	teilweise	ja
Steinsalz ¹⁾	Kunststoffindustrie, Chemie, Nahrungsmittelindustrie			USA VR. China UdSSR	49%	USA VR. China UdSSR	?	kaum	nein
Strontium ¹⁾	Legierungsmetall, Gettermaterial, Strahlungsquelle, Elektronik			Mexiko Großbritannien Spanien	83%	Mexiko Spanien Großbritannien	?	teilweise	
Talk ¹⁾	Keramik, Kosmetik, Füllstoff, Chemie			Japan USA UdSSR	?	USA Japan UdSSR	?	teilweise	
Thorium ^{1) *)}	Nukleartechnik, Elektronik, Katalysatoren			Australien Indien USA	?	Kanada Indien USA	73%	nein	
Titan	siehe Rutil, Ilmenit								

*) Prinzipiell möglich, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden zur Zeit betrieben (siehe Heft 3)

¹⁾ nach Angaben des U.S. Bureau of Mines (Mineral Commodity Summaries 1980)

(Fortsetzung 3)

Rohstoff	Hauptanwendungsgebiete	Verbraucher		Produzenten		Lagerstättenvorräte		Substitutionsmöglichkeiten	Recyclingmöglichkeiten
		größte Verbraucher	Anteil des Verbrauchs im Bezug zur Weltförderung	größte Produzenten	Anteil der Produktion im Bezug zur Weltförderung	Verteilung der größten sicheren und wahrscheinl. Vorräte	Anteil der sicheren und wahrscheinl. Vorräte im Bezug zu den Weltvorräten		
Uran	Nukleartechnik, Farbindustrie	USA		USA Kanada Rep. Südafrika	74%	USA Australien Rep. Südafrika	?	teilweise	ja
Vanadium	Legierungsmetall, Stahlveredler, Katalysator	USA (rd. 29%) BRD (rd. 12%) Japan (rd. 9%)	50%	Rep. Südafrika UdSSR USA	87%	UdSSR Rep. Südafrika Australien	95%	teilweise	*)
Wismut ¹⁾	Pharmazie, Chemie, Legierungen			USA Australien Mexiko Japan	54% (ohne USA)	Japan Australien Bolivien	57%	teilweise	
Wolfram	Hartmetallindustrie, Stahlveredler, Glühfäden	USA (rd. 19%) UdSSR (rd. 17%) Japan (rd. 8%)	44%	VR. China UdSSR USA	51%	VR. China UdSSR Kanada	76%	teilweise	*)
Zink	Korrosionsschutz, Elektrotechnik, Chemie, Kunststoffindustrie, Legierungen, Farben	USA (rd. 23%) Japan (rd. 11%) BRD (rd. 6%)	40%	Kanada USA UdSSR	50%	Kanada UdSSR Australien	43%	teilweise	ja
Zinn	Bleche, Elektronik, Legierungen, Färbemittel, Katalysator	USA Japan BRD	49%	Malaysia Bolivien Indonesien	56%	Indonesien VR. China Thailand	50%	ja	ja
Zirkon	Gießereisande, Keramik, Nukleartechnik, Glasindustrie, Legierungen	USA (rd. 35%) Japan (28%) Frankr. (9%)	74%	Australien USA Rep. Südafrika	96%	Australien USA UdSSR	60%	teilweise	

*) Prinzipiell möglich, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden zur Zeit betrieben (siehe Heft 3)
¹⁾ nach Angaben des U.S. Bureau of Mines (Mineral Commodity Summaries 1980)